



# **Stadt Leverkusen**

**Fachbereich  
Rechnungsprüfung und Beratung**

**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2016  
nebst Lagebericht**



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Prüfauftrag</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Haushaltswirtschaftliche Grundlagen (Haushaltsplanung und Haushaltssatzung 2016)</b> .....	<b>2</b>
<b>3. Prüfungsgegenstand</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Art und Umfang der Prüfung</b> .....	<b>5</b>
4.1 Prüfungsvorgehen und -umfang.....	5
4.2 Prüfungsschwerpunkte.....	7
4.3 Prüfungsablauf.....	8
4.4 Prüfungsunterlagen.....	10
<b>5. Allgemeine Feststellungen zum Jahresabschluss</b> .....	<b>11</b>
5.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lage und Geschäftsverlauf der Stadt Leverkusen .....	12
5.1.1 Allgemeine Feststellungen zum Jahresergebnis 2016.....	12
5.1.2 Entwicklung der Aktiva.....	13
5.1.3 Entwicklung der Passiva .....	24
5.2 Ergebnis- und Finanzrechnung .....	28
5.3 Korrekturbuchungen im Rahmen der Hauptprüfung.....	29
5.4 Wirtschaftliche Lage zum Jahresabschluss/ künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken .....	33
5.4.1 Wirtschaftliche Lage zum 31.12.2016.....	33
5.4.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung .....	34
5.4.3 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung .....	35
5.4.4 Lagebericht.....	37
<b>6. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b> .....	<b>38</b>
<b>7. Weitere Prüftätigkeiten der örtlichen Rechnungsprüfung in 2016</b> .....	<b>43</b>
<b>8. Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Absatz 6 i.V.m. § 101 Absatz 4 GO NRW</b> .....	<b>44</b>
<b>9. Bestätigungsvermerk des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 101 Absatz 7 GO NRW</b> .....	<b>46</b>
<b>10. Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>48</b>
<b>11. Anlage (Umbuchungsliste aus der Hauptprüfung zum geprüften Jahresabschluss 2016)</b> .....	<b>50</b>



**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2016  
und Lagebericht**



**Stadt Leverkusen**  
Fachbereich  
Rechnungsprüfung  
und Beratung  
Haus-Vorster Straße 8

51379 Leverkusen

Telefon: 0214/406 – 1401  
Fax: 0214/406 – 1402  
E-Mail: [14@stadt.leverkusen.de](mailto:14@stadt.leverkusen.de)







## 1. Prüfauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden die haushaltsbezogenen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) wesentlich geändert und später ergänzt durch das erste NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG).

Kern der Veränderungen ist ein neues Haushaltsrecht, mit dem das „doppische Rechnungswesen“ in den Kommunen eingeführt wurde.

Die Umstellung auf die neue Haushaltssystematik wurde von der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 vollzogen, sodass mittlerweile der neunte Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) aufgestellt ist.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und die Jahresabschlüsse 2008 bis 2015 wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken testiert.

Der Jahresabschluss 2016 ist nach § 95 GO NRW von der Stadt Leverkusen aufzustellen. Er ist nach § 101 Absatz 1 GO NRW prüfungspflichtig.

Danach ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO NRW zu prüfen, ob der vorgelegte Jahresabschluss 2016 – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen vermittelt. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung zur Durchführung dieser Prüfung.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz nebst Anhang, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Lagebericht (§ 95 Absatz 1 GO NRW).

Bei der Beurteilung ist nach § 101 Absatz 6 GO NRW zu prüfen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und seine Angaben die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen zutreffend darstellen.

Die Prüfung (§ 101 Absatz 6 GO NRW i.V.m. § 95 GO NRW) erstreckt sich ferner darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.



## 2. Haushaltswirtschaftliche Grundlagen (Haushaltsplanung und Haushaltssatzung 2016)

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde mit Vorlage 2015/0786 dem Rat der Stadt vorgelegt.

Dieser Entwurf zum Haushaltsplan 2016 sowie der fortgeschriebene Haushalts-sanierungsplan 2012 bis 2021 (HSP) wurden zur Beratung an die Bezirksvertretungen und die Fachausschüsse verwiesen.

Mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 hat der Rat der Stadt Leverkusen (2015/0897) in der Sitzung am 11.01.2016 den Rahmen für den Vollzug des Haushaltes 2016 festgesetzt (geplantes Jahresergebnis mit ca. –21,4 Mio. €) und in der Folge das Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln eingeleitet.

Mit der Vorlage [2016/1050](#) (beschlossen in der Ratssitzung am 02.05.2016) wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 hinsichtlich des Jahresergebnisses 2016 komplett modifiziert. Im Rahmen dieser Modifizierung wurden aufgrund des Erlasses des MIK vom 11.02.2016 verschiedene notwendige Veränderungen im Handlungsfeld „Flüchtlinge“ vorgenommen, um die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltsplanung 2016 herbeizuführen:

Ergebnisplan (siehe Seite 126 – Bd. I Anlage 11 zum Jahresabschluss 2016)	Originalansatz Betrag in €	fortgeschriebener Ansatz Betrag in €
Gesamtbetrag der Erträge (Originalansatz) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Summe ordentliche Erträge: 548.436.050 €</i></li> <li>• <i>Summe Finanzerträge: 6.899.150,00 €</i></li> </ul>	555.335.200,00 €	555.335.200,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen (Originalansatz) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Summe ordentliche Aufwendungen: 577.340.700,00 €</i></li> <li>• <i>Summe Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen: 14.464.700,00 €</i></li> </ul>	591.805.400,00 €	598.525.347,94 €
Differenz	– 36.470.200,00 €	– 43.190.147,94

Der Ergebnisplan 2016 weist insgesamt einen Jahresfehlbetrag von 36.470.200,00 € (Originalansatz) aus, für dessen Ausgleich die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden soll.



Im Gesamtfinanzplan sind für 2016 folgende Ein- bzw. Auszahlungen geplant worden:

Finanzplan (siehe auch Seite 123 – Bd. I Anlage 11a zum Jahresabschluss 2016)	Originalansatz Betrag in €	Fortgeschriebener Ansatz in €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	532.771.450,00 €	532.771.450,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	558.939.900,00 €	570.959.828,26 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit: 30.549.950,00 € (Originalansatz)</i></li> <li>• <i>Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit: 94.347.500,00 € (Originalansatz)</i></li> </ul>	124.897.450,00 €	124.897.450,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: 75.475.450,00 € (Originalansatz)</i></li> <li>• <i>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit: 59.664.900,00 € (Originalansatz)</i></li> </ul>	135.140.350,00 €	159.088.252,00 €

### **Fortschreibung des Haushaltsansatzes 2016 (fortgeschriebener Ansatz)**

Die vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze (sogenannter Originalansatz) werden im Laufe des Haushaltsjahres von der Verwaltung im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung (§ 21 GemHVO NRW) durch Korrekturen der Haushaltsansätze verändert und angepasst.

Im Einzelnen handelt es sich um Veränderungen infolge von Ermächtigungsübertragungen (§ 22 GemHVO NRW), von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und um Budgetumbuchungen im Rahmen der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten oder Haushaltsermächtigungen.

### **Fortschreibung Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2016 und Haushaltsgenehmigung**

Zeitgleich zur Haushaltssatzung 2016 hat der Rat den Haushaltssanierungsplan (HSP) 2012 – 2021 fortgeschrieben.

Hiernach soll der Haushaltsausgleich im Jahr 2018 erstmalig erreicht werden. Ab dem Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne die Stärkungspaktmittel sichergestellt werden.

Der Haushaltssanierungsplan (HSP) nach dem Stärkungspaktgesetz nimmt als Grundlage den Umsetzungsstatus des fortgeschriebenen Haushaltssanierungskonzepts (HSK) 2011 bis 2016 (siehe Vorlage 0600/2010) auf und beschreibt die verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2021.



Die Verwaltung wurde beauftragt, die im HSP enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

Der Haushalt 2016 (inklusive HSP) wurde am 01.07.2016 von der Bezirksregierung Köln mit Auflagen und Hinweisen genehmigt (siehe auch Top-Verteiler vom 01.07.2016)

### **Restriktive Bewirtschaftung des städtischen Haushaltes nach der Haushaltsgenehmigung**

Der Stadtkämmerer hat zeitgleich mit der Haushaltsgenehmigung durch die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 01.07.2016 verwaltungsintern für das gesamte restliche Haushaltsjahr 2016 – in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister – eine restriktive Bewirtschaftung des städtischen Haushaltes festgelegt.

Nach dieser Verfügung erfordern alle Mittelbindungen von Haushaltsmitteln, die nunmehr haushaltsrechtlich grundsätzlich möglich wären, ausdrücklich die Zustimmung des Stadtkämmerers.

Eine formale Haushaltssperre nach § 24 Absatz 1 GemHVO NRW wurde hingegen nicht erlassen.

## **3. Prüfungsgegenstand**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses 2016 (mit seinem Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, den vorgelegten Jahresabschluss 2016 (einschließlich Anhang und weiterer Anlagen) zu prüfen und in einem Bestätigungsvermerk oder einem Vermerk über die Versagung der Bestätigung (§ 101 GO NRW) das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung zu dokumentieren.

Dieser gesetzlichen Aufgabe nach § 103 Absatz 1 Nr. 1 GO NRW ist der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung mit dieser Jahresabschlussprüfung nachgekommen.



## 4. Art und Umfang der Prüfung

### 4.1 Prüfungsvorgehen und -umfang

#### Prüfvorgehen

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat seine Prüfung nach den §§ 101 und 103 GO NRW und unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IdR) und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde dabei mit der Zielsetzung durchgeführt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlich auswirken.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit wesentliche Fehler erkannt werden (sogenannter „risikoorientierter Prüfungsansatz“). Mit der Prüfplanung wurde anhand der Werte des Jahresabschlusses 2016 eine Wesentlichkeitsgrenze definiert. Der Begriff der Wesentlichkeitsgrenze ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und beschreibt eine Obergrenze für die Summe aller nicht korrigierten Feststellungen. Sie dient der örtlichen Rechnungsprüfung als Hilfsmittel zur Entscheidungsfindung, um trotz vorgefundener Bilanzierungs- oder Buchungsfehler den vorliegenden Jahresabschluss insgesamt noch als ordnungsgemäß beurteilen zu können.

Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit erfolgten – neben analytischen Prüfungshandlungen – sowohl in der Vorprüfung als auch in der Hauptprüfung des Jahresabschlusses 2016 lediglich stichprobenartige Prüfungen.

Aufgrund der Erfahrungen aus der langjährigen Prüfung der Jahresabschlüsse und der laufenden Prüftätigkeit des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung für den gesamten Verwaltungsbereich wurden im Rahmen des „risikoorientierten Prüfungsansatzes“ Prüfungsschwerpunkte gebildet.

Stichprobenhafte Prüfungen wurden bezüglich Risiko und Fehlerwahrscheinlichkeit nach Erfahrung aus vorangegangenen Prüfvorgängen ausgewählt. Einzelfallprüfungen wurden teilweise bei wesentlichen Bilanzpositionen bzw. Ergebnispositionen oder aus begründetem Anlass durchgeführt.

Nicht zuletzt sind die Erfahrungen und Ergebnisse der letzten Jahresabschlussprüfungen sowie die verschiedenen Prüfungsergebnisse aller übrigen Prüfungshandlungen (z.B. unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung, Kassenprüfungen oder Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitprüfungen) in die Prüfplanung für die Jahresabschlussprüfung 2016 eingeflossen.



Die Durchführung der Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2016 erforderte entgegen der ursprünglichen Prüfplanung eine Verlängerung der Prüfungshandlungen um mehr als vier Monate. Die ersten Vorprüfungen zum Jahresabschluss 2017 können sinnvollerweise erst nach Beendigung aller Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2016 angegangen werden.

Durch die tatsächlich eingetretenen Verzögerungen im zeitlichen Ablauf der Jahresabschlussprüfung hat sich schon jetzt das Zeitfenster für die Vorprüfung für den nächsten Jahresabschluss 2017 verringert. Dieser Sachverhalt wird – neben der Risikoeinschätzung im Rahmen des risikoorientierten Prüfansatzes – bei der Prüfplanung für den anstehenden Jahresabschluss 2017 berücksichtigt.

### **Gesamtabschlüsse 2010 bis 2015 (§ 116 GO NRW i.V.m. §§ 49 – 51 GemHVO NRW)**

Die städtischen Gesamtabschlüsse (§§ 49 – 51 GemHVO NRW) für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 wurden verantwortlich von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) hat den Gesamtabschluss 2010 im Rahmen der überörtlichen Prüfung (§ 105 GO NRW) geprüft.

Der Prüfbericht der GPA NRW vom 28.08.2013 enthält keine Beanstandungen zum Gesamtabschluss 2010 und wurde im Rechnungsprüfungsausschuss beraten (siehe Vorlage 2382/2013).

Der Gesamtabschluss 2013 wurde durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (siehe [Vorlage 2016/0912](#)). Der Rat der Stadt Leverkusen hat den Gesamtabschluss in seiner Sitzung am 29.02.2016 bestätigt.

Die Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (§ 116 GO NRW) wurden bisher noch nicht von der Verwaltung aufgestellt und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Prüfung vorgelegt.

Die gesetzlichen Fristen für die Feststellung (nach § 96 Abs. 1 i.V.m. § 116 Abs. 1 GO NRW spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) des Gesamtabschlusses 2014 (*spätestens zum 31.12.2015*) sowie 2015 (*spätestens zum 31.12.2016*) wurden somit nicht eingehalten und sind nach Auffassung der Rechnungsprüfung als Rechtsverstöße einzustufen<sup>1</sup>.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass durch das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25.06.2015 i.V.m. dem Zehnten Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 07.04.2017 wahlweise erst mit dem Gesamtabschluss 2015 die Anzeige der

---

<sup>1</sup> Analog Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) vom 29.06.2016 (Az. 48.01.01/17-312/16) zur Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen.



Gesamtabschlüsse für die Jahre 2011-2014 abgegeben werden kann („Huckepack-Verfahren“). Bis zum Abschluss dieser Prüfung wurde noch nicht entschieden, ob diese Erleichterungsregelung für den Gesamtabchluss 2014 in Anspruch genommen wird.

## 4.2 Prüfungsschwerpunkte

Nach § 101 GO NRW wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäße Buchführung geprüft.

Dagegen war die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften oder die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und doloser Handlungen nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich daraus Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Als Schwerpunkte der Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2016 wurden folgende Bereiche festgelegt:

- Anlagenbuchhaltung
- Festwerte (Schwerpunkte: „Festwerte Schulen“ im Fachbereich Schulen und Festwerte des Fachbereichs Stadtgrün „Aufwuchs Parkanlagen“ und „Straßenbegleitgrün“)
- Ergebnisrechnung
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Die Finanz- und Leistungskennzahlen (mit Ausnahme der aufgeführten Bilanzkennzahlen im Jahresabschluss) sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen waren nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Etwaige Fragestellungen hinsichtlich des zu beachtenden aktuellen europäischen Beihilferechts (nach Art 107 bis 109 AEUV [Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union])<sup>2</sup> waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.

---

<sup>2</sup> Siehe Gem. RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk u. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 35-49.02.01-75.8-1266/14 v. 20.1.2014: „Regelmäßige Kontrollen nach Artikel 6 des Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 (2012/21/EU) zur Vermeidung von Überkompensationen bei der Gewährung von Ausgleichszahlungen an bestimmte Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind.“



### 4.3 Prüfungsablauf

Im Zuge der Vor- und Hauptprüfung wurden jeweils verschiedene Prüfvermerke bzw. Prüfdokumentationen gefertigt, die als Unterlagen zur Jahresabschlussprüfung im Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung aufbewahrt werden.

#### Vorprüfung

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2016 begonnen, vorwiegend im Bereich Festwerte. Sofern sich mit dieser Vorprüfung Feststellungen ergaben, wurde die Finanzbuchhaltung über die Prüfungsfeststellungen informiert.

Über die Prüfung zu den Festwerten „Schulen“ sowie „Aufwuchs Parkanlagen“ wurden bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 (siehe Seite 13 und 15) Prüfungsaussagen getroffen. Die Finanzbuchhaltung wurde damals gebeten, die Ermittlung und den Ausweis der Festwerte für den Jahresabschluss 2016 ordnungsgemäß und fristgemäß nachzuweisen.

Die Vorprüfung zum Jahresabschluss 2016 wurde Ende Februar 2017 abgeschlossen.

#### Entwurf des Jahresabschlusses 2016 (§ 95 Abs. 3 GO NRW)

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde per Dringlichkeitsbeschluss nach § 60 GO NRW (siehe [Vorlage-Nr. 2017/1616](#)) am 10.04.2017 gefasst. Die Frist nach § 95 Absatz 3 GO NRW für die Aufstellung des Entwurfes zum Jahresabschluss 2016 (31.03.2016) und Zuleitung an den Rat wurde eingehalten.

Nach Darstellung der Verwaltung wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 7 Stärkungspaktgesetz NRW fristgerecht zum 15.04.2017 der Bezirksregierung Köln zugeleitet.

Mit der vorgesehenen Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters (siehe Vorlage-Nr. 2017/1741) am 4. Dezember 2017 im Rat der Stadt Leverkusen wird die gesetzliche Frist nach § 96 Absatz 1 GO NRW (31.12.2017) eingehalten.

#### Hauptprüfung

Ausgangspunkt für die Hauptprüfung des Jahresabschlusses 2016 war der nach § 95 Absatz 3 GO NRW bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2016 (siehe [Vorlage 2017/1616](#)).

Anhand der entsprechenden Summen-/ Saldenliste der Finanzbuchhaltung (Stand 06.03.2017) konnte mit der Hauptprüfung bereits am 06.03.2017 begonnen werden.

Im Nachgang wurde die abschließende Fassung des Jahresabschlusses 2016 hinsichtlich der vorgenommenen Änderungen geprüft.





Die Prüfungshandlungen endeten mit der Fertigstellung des Prüfberichtes am 27.10.2017.

### **Korrekturbuchungen für den geprüften Jahresabschluss 2016**

Im Rahmen dieser Hauptprüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung verschiedene Feststellungen getroffen, die von der Finanzbuchhaltung aufgegriffen wurden und im Einvernehmen zu entsprechenden Umbuchungen führten. Sie sind u.a. die Basis für den vorliegenden geprüften Jahresabschluss 2016.

Ein Teil der notwendigen Umbuchungen beruhen auf Geschäftsvorfällen, bei denen die Finanzbuchhaltung (nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2016 mit Buchungsschluss am 06.03.2017) zwischenzeitlich, unter Beachtung des Wertaufhellungsgebotes, selbst einen Korrekturbedarf erkannt hat.

Bei Geschäftsvorfällen, die den Konsolidierungskreis im Rahmen des Gesamtabschlusses 2016 (§ 116 GO NRW i.V.m. §§ 49 – 52 GemHVO) betreffen, werden dabei notwendige Nachbuchungen auch unterhalb der bekannten Wesentlichkeitsgrenzen (siehe Seite 40 Bd. I Jahresabschluss 2016) von der Finanzbuchhaltung umgesetzt.

Zum Abschluss der Hauptprüfung wurde von der Finanzbuchhaltung eine abschließende Summen-/Saldenliste für die Sachkonten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung (erzeugt am 26.06.2017) vorgelegt, um die geprüften Bestände mit den tatsächlich gebuchten Daten der Finanzbuchhaltung abzugleichen. Abweichungen haben sich hier nicht ergeben.

Zugleich wurde ein Ausdruck der Gesamtfinanzrechnung vorgelegt, der ebenfalls mit der geprüften Gesamtfinanzrechnung übereinstimmte.

Die Umbuchungen mit der Hauptprüfung führen in einzelnen Bilanzpositionen, der Ergebnis- oder Finanzrechnung zu Veränderungen, die nachrichtlich im Prüfbericht dargestellt werden. Wesentliche Veränderungen werden im Prüfbericht erläutert.

### **Prüfung der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung**

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, die Bestandteil des Jahresabschlusses nach § 37 GemHVO NRW sind, wurden mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2016 (siehe [Vorlage 2017/1616](#)) vorgelegt.

In den vorgelegten Teilergebnisrechnungen wurden vom Fachbereich Finanzen alle Erträge und Aufwendungen in Produktgruppen (beginnend mit „99“) teilweise abgebildet, die im Rahmen der internen Kosten- und Leistungsverrechnung nicht direkt zugeordnet werden können.

Mit dem Abschluss der Kosten- und Leistungsverrechnung werden im geprüften Jahresabschluss in den Teilergebnisrechnungen zum 31.12.2016 keine Teilergebnisse für die Produktgruppen „99“ mehr ausgewiesen.

Nach Abschluss der Hauptprüfung hinsichtlich der Bilanz sowie der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung wurden von der städtischen Finanzbuch-



haltung am 09.10.2017 (per E-Mail) die abschließenden Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für den Jahresabschluss 2016 vorgelegt.

Die Hauptprüfung zum Jahresabschluss konnte somit erst im Oktober 2017 nach Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen abgeschlossen werden.

#### **Umgang mit dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016**

Dieser Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird in einer Entwurfsfassung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen vorgelegt.

Der Bestätigungsvermerk zum beigefügten Jahresabschluss ist nach § 101 Absatz 7 GO NRW durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Leverkusen zu unterzeichnen.

Dies geschieht nach der entsprechenden Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und schließt damit die Prüfung zum Jahresabschluss 2016 ab.

#### **4.4 Prüfungsunterlagen**

Im Rahmen der Vorprüfung zum Jahresabschluss 2016 wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2016 verschiedene Bilanzpositionen bzw. Buchungsvorgänge vorgeprüft. Hierzu wurde auf entsprechende Verwaltungsvorgänge als belegbe gründende Unterlage zurückgegriffen.

Aufgrund der weitgehenden Abbildung und Verknüpfung von Belegen und Kontierungsformularen im Finanzbuchhaltungssystem mit elektronischen Scanbelegen waren diese elektronischen Belege auch mit Blick auf eine wirtschaftliche und zügige Prüfung wesentliche Prüfungsgrundlage. Ein Rückgriff auf Originalunterlagen der Verwaltung erfolgte nur im Ausnahmefall, sofern es der zu prüfende Sachverhalt erforderte.

Ferner wurden Datenbestände der Finanzbuchhaltung (bspw. Buchungsjournale, Sachkontenauszüge) ausgewertet.

Auf eine Stellungnahme nach § 101 Absatz 2 GO NRW zum vorliegenden Prüfbericht haben der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer verzichtet.



## 5. Allgemeine Feststellungen zum Jahresabschluss

Zum Jahresabschluss der Stadt Leverkusen zum Stichtag 31.12.2016 werden folgende wesentliche Aussagen getroffen:

- Die Bilanz der Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2016 eine Bilanzsumme in Höhe von **1.379.819.920,52 €** aus.

Die Bilanz zum Jahresabschluss 2016 lässt sich wie folgt zusammengefasst darstellen (*Beträge auf Mio. € gerundet*):

AKTIVA		PASSIVA	
1. Anlagevermögen	1.300,0 Mio. €	1. Eigenkapital	223,5 Mio. €
2. Umlaufvermögen	47,3 Mio. €	2. Sonderposten	281,7 Mio. €
		3. Rückstellungen	353,5 Mio. €
		4. Verbindlichkeiten	477,5 Mio. €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32,5 Mio. €	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	43,6 Mio. €
Summe	1.379,8 Mio. €	Summe	1.379,8 Mio. €

- Das Haushaltsjahr 2016 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **8.700.287,91 €** ab.
- Die Stadt Leverkusen weist (nach Verbuchung des festgestellten Jahresfehlbetrages 2016) ein Eigenkapital mit **223.469.592,01 €** aus.
- Der Lagebericht (§ 48 GemHVO NRW) sollte künftig um eine strukturierte Berichterstattung im Rahmen eines Risikomanagementberichts ergänzt werden (siehe Seite 37 im Prüfbericht).

Aufgrund der Ergebnisse aus der Hauptprüfung und der damit verbundenen notwendigen Korrekturbuchungen wird die allgemeine Empfehlung ausgesprochen, das interne Kontrollsystem (IKS) hinsichtlich der städtischen Finanzen perspektivisch durch geeignete technische bzw. organisatorische Maßnahmen (*z.B. durch einen regelmäßigen Quartalsabschluss im Finanzbuchhaltungssystem bzw. Quartalsbericht für Controllingzwecke*) angemessen zu gestalten bzw. zu optimieren (siehe Seite 38 – 40 im Prüfbericht).



## 5.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lage und Geschäftsverlauf der Stadt Leverkusen

### 5.1.1 Allgemeine Feststellungen zum Jahresergebnis 2016

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2016 (§ 38 GemHVO NRW) schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 8.700.287,91 € ab.

In den Ergebnisrechnungen seit Einführung von NKF (01.01.2008) haben sich die Jahresergebnisse der Stadt Leverkusen wie folgt entwickelt:

#### Übersicht Entwicklung der Ergebnisrechnungen 2008 bis 2016 (Angaben auf volle Mio. € gerundet)

Haushaltsjahr	Jahresergebnis (geplant) lt. Satzung (Originalansätze)	Jahresergebnis des geprüften Jahresabschluss	Differenzbetrag
2008	-45,8 Mio. €	-4,4 Mio. €	41,4 Mio. €
2009	-120,4 Mio. €	-107,6 Mio. €	12,8 Mio. €
2010	-114,7 Mio. €	-45,7 Mio. €	69,0 Mio. €
2011	-100,2 Mio. €	-16,5 Mio. €	83,7 Mio. €
2012	-43,9 Mio. €	-19,5 Mio. €	24,4 Mio. €
2013	-72,6 Mio. €	-36,1 Mio. €	36,5 Mio. €
2014	-32,0 Mio. €	-57,0 Mio. €	-25,0 Mio. €
2015	-72,9 Mio. €	-51,9 Mio. €	21,0 Mio. €
2016	-36,5 Mio. €	-8,7 Mio. €	27,8 Mio. €

Der Verzehr des Eigenkapitals konnte seit der Umstellung auf NKF (01.01.2008) bisher nicht gestoppt werden. Inzwischen hat sich das Eigenkapital der Stadt gegenüber der Eröffnungsbilanz weiter verringert.

Wie im Vorjahr fällt das Ergebnis des Jahresabschlusses besser aus als ursprünglich geplant. Der Eigenkapitalverzehr hält dennoch weiterhin an.

Die Notwendigkeit einer konsequenten Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung und weiteren Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans bleibt mehr denn je bestehen, soll das Ziel Haushaltsausgleich in 2018 nicht aus dem Fokus geraten.



## 5.1.2 Entwicklung der Aktiva

Das Anlagevermögen der Stadt prägt mit ca. 1.300 Mio. € (entspricht 94,2 % der Bilanzsumme) die Aktivseite der Bilanz.

Im Rahmen der Hauptprüfung wurden im Bereich des Sachanlagevermögens verschiedene Umbuchungen zu den folgenden Bilanzpositionen vorgenommen, die in der Anlage zum Prüfbericht (*siehe Umbuchungsliste mit den beiden Übersichten Nr. 1: gesamte Umbuchungsliste sowie Nr. 2: Auflistung der Umbuchungen auf Sachkontenebene in der Bilanz: siehe Seite 50 bis 52 des Prüfberichts*) vollständig aufgelistet sind.

### a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Vergleich immaterielle Vermögensgegenstände Jahresabschluss 2015/ Jahresabschluss 2016

Bilanzposition/ Bezeichnung		Jahresabschluss 31.12.2015 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2016 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2016 (Betrag in €)
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	180.126,64	157.490,63	157.490,63
Summe		180.126,64	157.490,63	157.490,63

Mit der Prüfung ergaben sich für diese Bilanzposition keine Veränderungen.

### b) Sachanlagevermögen

Vergleich Sachanlagevermögen Jahresabschluss 2015/ Jahresabschluss 2016

Bilanzposition/ Bezeichnung		Jahresabschluss 31.12.2015 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2016 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2016 (Betrag in €)
1.2.1	Unbebaute Grundstücke	159.391.510,51	150.922.639,78	158.273.484,13
1.2.2	Bebaute Grundstücke	326.333.908,99	319.136.422,73	319.136.422,73
1.2.3	Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze)	435.253.845,14	412.964.143,39	420.737.929,33
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	509.167,05	474.292,74	474.292,74
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.090,58	18.330,14	18.330,14
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	7.018.805,71	7.052.530,13	7.052.530,13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.181.006,81	9.378.620,98	9.378.620,98
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.738.335,53	35.395.839,37	35.394.965,67
Summe		957.444.670,32	935.342.819,26	950.466.575,85

Die Veränderungen im Rahmen der Hauptprüfung zum Sachanlagevermögen beruhen im Wesentlichen aus den Beanstandungen zum Prüfungsschwerpunkt Festwerte.



## Prüfungsschwerpunkt Festwerte (§ 34 GemHVO)

Rechtsgrundlage für die Bildung von Festwerten ist § 34 Absatz 1 GemHVO NRW. Hiernach können Festwerte unter anderem im Bereich des Sachanlagevermögens gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Grundvoraussetzung ist ferner, dass die Anlagegüter im Festwert regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist. Für Aufwuchs kann nach § 34 Abs. 2 GemHVO ein pauschaliertes Festwertverfahren angewendet werden.

Unter Berücksichtigung der Prüfungshinweise aus dem Jahresabschluss 2015 (siehe Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 Seite 13 – 15) wurde für den vorliegenden Jahresabschluss 2016 die Prüfung der ausgewiesenen Festwerte

- Festwert Schulen (Fachbereich Schulen),
- Festwert Aufwuchs Parkanlagen (Fachbereich Stadtgrün) und
- Festwert Straßenbegleitgrün (Fachbereich Stadtgrün)

als Schwerpunkt fortgeführt.

### Vorprüfung Festwerte Schulen

Unter der Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde der Festwert Schulen um 40% auf 4.338.475,25 € abgewertet (siehe Seite 63 Bd. I des geprüften JA 2016).

Nach Darstellung der Verwaltung wurden aufgrund der „großen Schieflage“ bei der Erfassung der Vermögensgegenstände in den Schulen die Inventuren ausgesetzt<sup>3</sup>.

Bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Vermögenslage hinsichtlich die Festwerte Schulen „... *möglicherweise nicht ordnungsgemäß ermittelt wurden bzw. im Wert fehlerhaft dargestellt werden*<sup>4</sup>. ...“

Mit der Vorprüfung für den Jahresabschluss 2016 und einer vertieften Prüfung bestätigte sich für die Rechnungsprüfung diese Einschätzung, dass die Grundvoraussetzungen für eine Bewertungsvereinfachung und die damit verbundene Bildung eines Festwertes nicht erfüllt werden.

Darüber hinaus erwiesen sich nach Aussage der Verwaltung die Durchführung der fälligen Inventuren und die damit verbundene Überprüfung des Festwertes als unpraktikabel. Die erwünschte Verfahrensvereinfachung war nicht eingetreten bzw. ein ordnungsmäßiger Nachweis des regelmäßigen Ersatz (i.S.v. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW) war nicht möglich. Die gebildeten Festwerte im Schulbereich bildeten daher kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-

<sup>3</sup> Siehe Seite 146 Anlage 21 – Inventurübersicht (nur Schulen) Entwurf JA 2016.

<sup>4</sup> Siehe Seite 14 Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015



des Bild der Vermögenslage. Insofern ist die Verwaltung den Feststellungen der Rechnungsprüfung hinsichtlich der Festwerte Schulen gefolgt.

Die Finanzbuchhaltung hat zum Abschluss der Vorprüfung bereits mit dem Entwurf des Jahresabschlusses die Feststellungen der Rechnungsprüfung aufgegriffen und zunächst eine pauschale Abwertung zu den Festwerten Schulen vorgenommen.

Die Abwertung erfolgte retrograd auf Basis der gebuchten jährlichen Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen zu den Festwerten Schulen und führte in der Folge zu einem Abwertungsbedarf mit pauschal 2.922.317,07 € (entspricht ca. 40% von 7.305.792,32 €) zum 31.12.2016.

Der Festwert Schulen wird daher im Jahresabschluss 2016 mit 4.338.475,25 € (Festwerte Schulen zum 31.12.2015: 7.305.792,32 € abzüglich 2.922.317,07 €) ausgewiesen.

Im Entwurf zum Jahresabschluss stellt die Verwaltung dar, dass die Fachbereiche Finanzen und Schulen (unter Beteiligung der Fachbereiche Personal und Organisation sowie Rechnungsprüfung und Beratung) im Rahmen einer Projektarbeit (Projektstart am 20.04.2017) den künftigen Handlungsrahmen für eine ordnungsmäßige Inventur zum Festwert Schulen sowie eine ordnungsmäßige Darstellung des Ressourcenverbrauchs erarbeiten sollen. Mittlerweile erarbeiten die Fachbereiche Finanzen und Schulen den Rahmen und die Vorgehensweise für die künftige ordnungsmäßige Erfassung der Vermögensgegenstände in den städtischen Schulen (zuletzt im gemeinsamen Gespräch am 12.10.2017 mit den Fachbereichen Finanzen, Schulen sowie Rechnungsprüfung und Beratung).

Im Jahresabschluss 2016 berichtet die Finanzbuchhaltung hinsichtlich der Festwerte Schulen, dass im Jahr 2016 „... *Inventuren an 6 der insgesamt 44 Leverkusener Schulen ...*“<sup>5</sup> durchgeführt wurden. In diesem Zusammenhang seien auch die jeweiligen Festwerte inhaltlich überprüft worden (siehe auch Anlage 21 – Inventurübersicht (nur Schulen)<sup>6</sup>).

Dieser Sachverhalt wurde vor dem Hintergrund der Veränderungen im Bereich Festwerte Schulen nicht geprüft.

Die Rechnungsprüfung erwartet, dass die Verwaltung mit dem nächsten Jahresabschluss 2017 die Grundlagen für eine nachvollziehbare Erfassung der Vermögensgegenstände in den Schulen durch eine ordnungsmäßige Inventur (siehe §§ 28 und 29 GemHVO NRW) legt.

### **Hauptprüfung Festwert Aufwuchs Parkanlagen**

Bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 (siehe Seiten 13 – 15) wurde die Verwaltung gebeten, die Ermittlung und den Ausweis der Festwerte Aufwuchs Parkanlagen in 2016 ordnungsgemäß und fristgerecht nachzuweisen.

<sup>5</sup> Siehe Seite 63 Jahresabschluss 2016 Bd. I

<sup>6</sup> Siehe Seite 151 des Jahresabschlusses 2016 Bd. I



Mit der Prüfung zu den Festwerten Aufwuchs Parkanlagen wurde festgestellt, dass wesentliche Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Bildung des Festwertes nach § 34 Abs. 1 GemHVO nicht vorlagen.

Die Verwaltung hat die Beanstandung der Rechnungsprüfung zu den gebildeten Festwerten Aufwuchs Parkanlagen aufgegriffen und die bisherigen Festwerte Aufwuchs Parkanlagen aufgelöst.

Es wurde im Ergebnis eine Einzelbewertung zum Aufwuchs in den Parkanlagen vorgenommen, wobei die Werte für die Wege in den Parkanlagen gesondert ermittelt wurden. Für diesen Zweck hat die kommunale Bewertungsstelle eine entsprechende Bewertung vorgenommen, die als Berechnungsbasis ( $14,40 \text{ €/m}^2 \times \text{Flächenangaben}$ ) ab dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) angesetzt wurde.

Anhand des Alters der Parkanlagen und der neu festgesetzten Nutzungsdauer (siehe Abschreibungstabelle Anlage 22 Bd. I Jahresabschluss 2016, Seiten 152 – 162; Ziff. 2,11: statt bisher 15 Jahre neu 30 Jahre) wurden die Werte neu ermittelt. Dabei wurden alle Parkanlagen mit einer Nutzungsdauer von mehr als 30 Jahren in voller Höhe abgeschrieben. Die Wege in den Parkanlagen wurden vom Fachbereich Stadtgrün mit 20 Jahren Nutzungsdauer angesetzt und gesondert in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Die Abschreibungstabelle weist die Veränderungen aus (siehe auch § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW).

Für die sogenannten „Ehrenmale“ (Ehren- bzw. Denkmale sowie Ehrenfriedhöfe) entfällt ab sofort eine gesonderte Bilanzierung des Aufwuchses, da der Aufwuchs aufgrund der geringen Flächen bzw. der Art des Aufwuchses in Form von einfachen Rasenflächen von untergeordneter Bedeutung ist bzw. es sich nicht um werthaltige Vermögensgegenstände i.S.v. §§ 32 ff. GemHVO NRW handelt.

Bei neu geschaffenen bzw. grundlegend sanierten Parkanlagen (*ab der Eröffnungsbilanz: 01.01.2008*) bilden die nachgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 33 GemHVO NRW) die Basis für die Wertermittlung und den Ausweis im Jahresabschluss.

Die notwendigen Berichtigungen der Bilanzwerte zum 31.12.2016 lassen sich nach eigenen Ermittlungen der Rechnungsprüfung wie folgt zusammenfassen:





Aufwuchs Parkanlagen (zum großen Teil nach Altersstufen der Parkanlagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz [01.01.2008] zum 31.12.2016 differenziert)	bisheriger Festwert (Entwurf Jahresabschluss 2016)		Neu- bzw. Einzelbewertung zum geprüften Jahresabschluss 2016	
	Bilanzwert in €	Wert der Sonderposten in €	Neue (Rest)-Buchwerte zum 31.12.2016 in €	Wert der Sonderposten zum 31.12.2016 in €
6 Ehrenmale, deren Aufwuchs keinen Vermögenswert darstellt	111.924,51	44.813,42	0,00	0,00
24 Parkanlagen, die zum 01.01.2008 älter als 30 Jahre waren	4.131.994,85	1.542.405,17	0,00	0,00
29 Parkanlagen jünger als 30 Jahre (01.01.2008)	8.157.593,23	2.525.306,39	<b>4.693.902,62</b>	<b>2.925.845,26</b>
Summe	12.401.512,59	4.112.524,98	4.693.902,62	2.295.845,26
zu berichtigende Wertansätze für den geprüften Jahresabschluss 2016			12.401.512,59	4.112.524,98
Differenzbetrag und damit summierter <b>Korrekturbetrag zum geprüften Jahresabschluss 2016</b>			- 7.707.609,97	- 1.186.679,72

Die oben aufgeführten Umbuchungen und Korrekturen der Wertansätze waren notwendig, da nach Auffassung der Rechnungsprüfung ansonsten für die Adressaten des Jahresabschlusses unter anderem die Vermögenslage der Stadt zu einem wesentlichen Teil fehlerhaft ausgewiesen worden wäre.

Nach dem Abschluss der Hauptprüfung wurde im Finanzbuchhaltungssystem eine Abweichung des ursprünglich von der Finanzbuchhaltung berechneten Korrekturbetrages zum tatsächlichen Buchungsergebnis festgestellt. Insofern bestand die Notwendigkeit, den Korrekturbetrag in der oben aufgeführten Übersicht anhand der gebuchten Werte im Finanzbuchhaltungssystem eigenhändig zu ermitteln. Der zugrundeliegende Sachverhalt wird zum Jahresabschluss 2017 weiter geprüft.

In der GemHVO ist lediglich die Korrektur von fehlerhaften Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz in § 57 GemHVO ausdrücklich geregelt. Die Frist für die Korrektur von fehlerhaften Wertansätzen aus der Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 57 GemHVO NRW mit vier Jahren ist zum 31.12.2011 abgelaufen.

Aufgrund fehlender expliziter gesetzlicher Regelungen zur Korrektur von wesentlich fehlerhaften Wertansätzen im Anlagevermögen über die vierjährige Korrekturfrist hinaus werden hilfsweise die Regelungen des § 57 GemHVO im Rahmen einer analogen Rechtsauslegung herangezogen. In den Kommentierungen zu § 57 GemHVO NRW wird im Ergebnis dabei auf die vergleichbaren Regelungen aus dem Handelsgesetzbuch bzw. auf die steuerrechtlichen Regelungen zur „Bilanzberichtigung“ zurückgegriffen<sup>7</sup>.

<sup>7</sup> Siehe Erläuterungen im aktuellen GPA-Kommentar zu § 57 GemHVO NRW.



Im Bereich der Festwerte Aufwuchs Parkanlagen hat die Verwaltung in den vergangenen Jahren Buchungen mit Bezügen zur städtischen Ergebnisrechnung vorgenommen.

Aufgrund dieser ertragswirksamen Buchungen innerhalb der letzten Haushaltsjahre im Bereich der Festwerte Aufwuchs Parkanlagen erfolgten die Korrekturen daher ausschließlich „in laufender Rechnung“ über die städtische Ergebnisrechnung 2016 und nicht über das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage).

Die Korrekturen der Abschreibungen werden mit den geänderten bzw. neuen Stammdaten in der Anlagenbuchhaltung für die Zukunft berücksichtigt.

### **Hauptprüfung Festwert Straßenbegleitgrün**

Der bisherige Festwert Straßenbegleitgrün mit mehr als 12,3 Mio. € wurde von der Rechnungsprüfung im Rahmen der Prüfung zum Jahresabschluss beanstandet.

Die Basis für die Ermittlung des Festwertes Straßenbegleitgrün für die Eröffnungsbilanz waren ausschließlich die Flächenangaben im Grünflächeninformationssystem zum Straßenbegleitgrün des Fachbereichs Stadtgrün.

Zum 01.01.2008 wurden bei der Eröffnungsbilanz irrtümlich den Pflegeflächen zum Straßenbegleitgrün erheblich überhöhte Anschaffungs- und Herstellungskosten zugeordnet und für diesen Vermögenswert folglich eine nicht zutreffende Vermögensbewertung im Sachanlagevermögen der Stadt ausgewiesen. Ferner war aus Sicht der Rechnungsprüfung die Werthaltigkeit des Aufwuchses für verschiedene Bereiche (z.B. umfangreiche Rasenflächen in Form von Magerrasen- oder Gebrauchsrasen) fraglich.

Aufgrund der Wesentlichkeit dieses Bilanzierungsfehlers war für eine ordnungsmäßige Darstellung der Vermögenslage der Stadt eine Korrektur zum 31.12.2016 zwingend erforderlich.

Die Verwaltung hat als Ergebnis der Hauptprüfung die Beanstandung der Rechnungsprüfung dem Grunde nach anerkannt und hat in der Folge den Bilanzausweis des Straßenbegleitgrüns in Form eines Festwertes (§ 34 Abs. 2 GemHVO NRW) mit bisher 12.346.080,00 € aufgegeben.

Anhand der Nutzungsdauer, der Anzahl der Straßenbäume (mit einer Berücksichtigung von Altersstufen) und der nachgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 33 GemHVO NRW) wurde der Wert des Straßenbegleitgrün vereinfacht wie folgt mit insgesamt 4.785.608,35 € zum 31.12.2016 neu ermittelt:

- Die Nutzungsdauer für Straßenbäume im Rahmen des Straßenbegleitgrüns wird grundsätzlich mit 50 Jahren angesetzt (siehe Ergänzung in der Afa-Tabelle: Band I – Anlage 22 Jahresabschluss 2016 unter Ziff. 2,07 Straßenbäume).

Auf Basis des Grünflächeninformationssystems hat der Fachbereich Stadtgrün für die Straßenbäume drei Altersstufen (*Kategorie 1: Straßenbäume bis 15 Jahre („Jugendphase“) mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 7,5 Jahren; Kategorie 2: ab 15 bis 50 Jahre mit einer*



*durchschnittlichen Nutzungsdauer von 32,5 Jahren („Reifephase“) und Kategorie 3: älter als 50 Jahre („Altersphase“) mit einem Wert von insgesamt 1,00 €) gebildet.*

Die Daten im Grünflächeninformationssystem werden regelmäßig im Fachbereich für die sogenannte „Baumkontrolle“ (*d.h. Sichtkontrolle von Bäumen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Stadt*) erhoben und bilden nach Darstellung des Fachbereichs Stadtgrün eine zuverlässige Datenbasis, die geeignete Datenauswertungen zum Straßenbaumbestand ermöglicht.

- Für den Jahresabschluss 2016 wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten (anhand der letzten Ersatzbaumbepflanzung 2014/2015) mit insgesamt 908,93 € für einen „durchschnittlichen Straßenbaum“ von der Verwaltung neu ermittelt und nachgewiesen.

Auf eine Unterscheidung nach einzelnen Baumarten wurde in diesem Rahmen aus Wirtschaftlichkeitserwägungen heraus verzichtet, da die direkten Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Gehölz (einschließlich eventueller Unterpflanzungen wie z.B. in Form von Stauden oder Sträucher) nur einen geringen Anteil an den Gesamtkosten (ca. 12 %) haben.

Die Kosten für das Pflanzen (z.B. Vorbereitung des Bodens, Entfernen alter Wurzeln, Bodenaustausch, Einbau von Baumsubstraten, Verankerung, Leitungssicherung, Verdunstungsschutz), die Fertigstellungspflegekosten und die Kosten der weiteren Herstellungspflege (*einschließlich der anschließenden zweijährigen Entwicklungspflege, damit der Baum einen funktionsfähigen Zustand am Standort erreicht*) bilden hingegen die wesentlichen Kostenbestandteile (ca. 88 %).

Anhand der gebildeten Altersklassifizierung wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten (über den Mittelwert der Restnutzungsdauer zu den Altersgruppen) über alle im Bestand vorhandenen Straßenbäume berechnet.

Die nachgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 33 GemHVO NRW) für die „Straßenbäume“ und deren mengenmäßiger Nachweis im Baumkataster des Fachbereichs Stadtgrün bilden nach Darstellung der Verwaltung für künftige Jahresabschlüsse eine nachvollziehbare Grundlage für eine ordnungsmäßige Wertermittlung des Straßenbegleitgrüns:



Kategorie		Betrag in €
Gebuchter Festwert Straßenbegleitgrün im Entwurf zum Jahresabschluss 2016		12.346.080,00
Außerplanmäßige Korrektur des Anlagenwertes gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) zum 31.12.2016		- 7.560.472,65
- Kategorie 1 Jugendphase (0 bis < 15 Jahre)	2.280.687,16 €	
- Kategorie 2 Reifephase (> 15 bis < 50 Jahre)	2.504.920,19 €	
- Kategorie 3 Altersphase (älter als 50 Jahre)	1,00 €	
Neuer Wert des Straßenbegleitgrüns (mengengeführt)		= 4.785.608,35

Die Korrekturbuchungen mit 7.560.471,65 € vermindern das Eigenkapital (Allgemein Rücklage; siehe Seite 24 im Prüfbericht).

Im Gegensatz zu den Korrekturbuchungen im Bereich Festwerte Aufwuchs Parkanlagen konnte die Korrekturbuchung in einer Summe gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) erfolgen (analog § 57 GemHVO NRW). Der Festwert Straßenbegleitgrün wurde seit der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) unverändert bilanziert und hatte keine Berührungspunkte zur Ergebnisrechnung der vergangenen Haushaltsjahre.

Insofern teilt die Rechnungsprüfung die Auffassung der Verwaltung, dass diese Korrekturbuchung gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) sachgerecht ist.



### c) Finanzanlagen

#### Vergleich Finanzanlagen Jahresabschluss 2015/ Jahresabschluss 2016

Bilanzposition/ Bezeichnung		Jahresabschluss 31.12.2015 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2016 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2016 (Betrag in €)
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen (z.B. WGL, Klinikum Leverkusen gGmbH)	174.460.431,80	174.460.431,80	174.460.431,80
1.3.2	Beteiligungen (z.B. AVEA GmbH & Co KG)	28.894.332,92	28.894.332,92	28.894.332,92
1.3.3	Sondervermögen (z.B. SPL, KSL)	41.788.255,10	41.788.255,10	41.788.255,10
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30	6.821.632,30	6.821.632,30
1.3.5	Ausleihungen	113.323.655,64	112.495.517,26	112.495.517,26
Summe		365.288.307,76	364.460.169,38	364.460.169,38

Im vorgelegten Jahresabschluss ergaben sich nach Darstellung der Verwaltung für diese Bilanzposition keine Veränderungen hinsichtlich der Beteiligungswerte für die Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1), Beteiligungen (Bilanzposition 1.3.2) sowie für die Sondervermögen (Bilanzposition 1.3.3).

Mit der Hauptprüfung ergaben sich keine Veränderungen bei den Finanzanlagen.

### d) Umlaufvermögen

#### Vergleich Umlaufvermögen Jahresabschluss 2015/ Jahresabschluss 2016

Bilanzposition/ Bezeichnung		Jahresabschluss 31.12.2015 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2016 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2016 (Betrag in €)
2.1	Vorräte (z.B. sonstige Vorräte - Grundstücke)	2.250.391,82	1.902.066,82	1.902.066,82
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (z.B. Gebühren, Beiträge, Steuern)	34.690.173,61	39.172.155,14	35.902.182,65
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	16.518.945,84	6.216.711,96	6.216.711,96
Summe		53.459.511,27	47.290.933,92	44.020.961,43

#### Fehlerhafte zeitliche Zuordnung eines Ertrages

Mit der Hauptprüfung zum Jahresabschluss wurde festgestellt, dass ein Ertrag aus der Erstattung von Grundsicherungsleistungen (nach dem 4. Kap. SGB XII) für das IV. Quartal 2016 irrtümlich dem Haushaltsjahr 2017 (Zahlungseingang Februar 2017) zugeordnet wurde.

Es wurde daher der Ertrag mit 3.274.582,49 € dem korrekten Haushaltsjahr 2016 zugeordnet und erklärt daher weitgehend die wesentliche Erhöhung der Bilanzposition 2.2 (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) von ca. 35,9 Mio. € auf nunmehr ca. 39,2 Mio. €.



Aufgrund der Wesentlichkeit dieser Prüfungsbeanstandung wird die Empfehlung ausgesprochen, das Interne Kontrollsystem (IKS) der Verwaltung hinsichtlich der Finanzen bzw. des Finanzcontrollings zu verbessern; weitere Informationen zum Sachverhalt können den Seiten 38 bis 40 im Prüfbericht entnommen werden.

### **Kommunale Forderungen im Verantwortungsbereich des Jobcenters AGL**

Die Stadt Leverkusen betreibt gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit zum 01.01.2011 eine gemeinsame Einrichtung („Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen“ (AGL)) nach § 44b Sozialgesetzbuch (SGB) II für das Gebiet der kreisfreien Stadt Leverkusen, die die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II sicherstellt.

Kostenträger der AGL sind die Bundesagentur für Arbeit sowie die Stadt Leverkusen für die jeweils festgelegten Leistungsbereiche (§ 6 Abs. 1 i.V.m. § 46 SGB II). Die Stadt Leverkusen erbringt in diesem Rahmen aus eigenen Finanzmitteln verschiedene Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende wie z.B. kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II) oder Kosten der Unterkunft (§ 22 SGB II).

Im vorgelegten Jahresabschluss 2016 berichtet die Stadt (siehe Seiten 78 – 79 Bd. I Jahresabschluss 2016) erstmalig über die Erfassung und den Ausweis von kommunalen Forderungen im Verantwortungsbereich des Jobcenters AGL.

Die AGL erfasst über den Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit unter anderem alle Rückforderungsansprüche zu kommunalen Finanzmitteln. In den summarischen monatlichen Auflistungen des Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit mit Sitz in Recklinghausen wird die Summe der kommunalen Forderungen mit einem (saldierten) Betrag in Höhe von insgesamt 4.937.813,70 € (Stand 31.12.2016) dargestellt.

Es handelt sich bei diesen Forderungen dem Grunde nach um städtische Vermögensgegenstände nach § 33 Abs. 1 GemHVO NRW, die bisher nicht bekannt waren und daher auch nicht im Jahresabschluss ausgewiesen wurden.

Im vorliegenden Jahresabschluss werden diese kommunalen Forderungen – unter Berücksichtigung des Imparitäts- oder Vorsichtsprinzips – mit einem Wertansatz von 0,00 € angesetzt, da aufgrund der unzureichenden Belegdokumentation gegenüber dem zuständigen Kostenträger Stadt Leverkusen eine abschließende Forderungsbewertung nicht möglich ist.

Die Bilanzierung dieser kommunalen Forderungen im Verantwortungsbereich des Jobcenters AGL durch die Verwaltung mit dem Wertansatz 0,00 € wird vom Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung für den vorliegenden Jahresabschluss geduldet.

Für künftige Jahresabschlüsse wird davon ausgegangen, dass die Verwaltung – unter Bezug auf die gesetzlichen Verpflichtungen des Jobcenters AGL nach dem Wortlaut des § 44b Abs. 3 Satz 3 SGB II zur „... *Rechenschaftslegung* ...“ – geeignete Belege und Dateien als Nachweise bzw. für die Prüfung



der kommunalen Aufwendungen bzw. Forderungen (einschließlich der Nachweise für eventuelle Aufrechnungen mit gegenseitigen fälligen Geldforderungen i.S.v. §§ 387 ff. BGB) fristgerecht zur Verfügung stellen kann.

### **Gestaltung einer Liquiditätsreserve zum Jahresabschluss**

Die angegebene Liquiditätsreserve (siehe Seite 83 und 84 Bd. I Jahresabschluss 2016) beinhaltet eine täglich verfügbare Festgeldanlage in Höhe von 5 Mio. €, die am 30.12.2016 neu abgeschlossen wurde<sup>8</sup>.

Vor dieser Festgeldanlage hatte die Finanzbuchhaltung im Rahmen des Finanzmanagements zuletzt im Mai 2016 Festgelder (täglich verfügbar) angelegt.

### **e) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Vergleich Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Jahresabschluss 2015/ Jahresabschluss 2016

Bilanzposition/ Bezeichnung	Jahresabschluss 31.12.2015 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2016 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2016 (Betrag in €)
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.733.766,87	32.568.507,33	32.568.507,33

Mit der Hauptprüfung ergaben sich keine Veränderungen bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

<sup>8</sup> Täglicher Zinsgewinn ca. 7 € aufgrund des Zinssatzes mit 0,05% (Stand 30.12.2016).



### 5.1.3 Entwicklung der Passiva

#### a) Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag und unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages mit 8.700.287,91 € beträgt das Eigenkapital, sofern der Rat der entsprechenden Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (siehe Vorlage 2017/1741) zustimmt, insgesamt 223.469.592,01 €.

Vergleich Eigenkapital/ Allgemeine Rücklage Jahresabschluss 2015/ Jahresabschluss 2016

Bilanzposition/ Bezeichnung		Endbestand 31.12.2015 in €	Veränderungen Eigenkapital in €	Endbestand 31.12.2016 in €
1.1	Allgemeine Rücklage	291.427.391,63		
	Verbuchung Jahresfehlbetrag 2015 in 2016		-51.903.658,70	
	Entwurf Jahresabschluss 2016: Veränderungen aufgrund von Folgeinventuren bzw. dauerhafte Überprüfung der Finanzbuchhaltung (Erhöhung)		206.618,64	
	Summe Korrekturbuchungen i.V.m. der Hauptprüfung zum geprüften Jahresabschluss 2016		-7.560.471,65	
	Summe			232.169.879,92
1.4	Jahresfehlbetrag 2016			-8.700.287,91
Höhe des Eigenkapital nach Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2016				223.469.592,01

Das Eigenkapital wurde aufgrund von verschiedenen Geschäftsvorfällen, die sowohl im Entwurf als im geprüften Jahresabschluss 2016 dokumentiert sind, insgesamt um 206.618,64 € erhöht. Bei diesen Buchungen im Eigenkapital handelt es sich nach Darstellung der Verwaltung um Korrekturbuchungen im Rahmen von Inventuren.

#### Korrekturen der Allgemeinen Rücklage nach der Hauptprüfung

Mit der Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2016 ergaben sich Veränderungen im Eigenkapital (Sachkonto 201000 Allgemeine Rücklage; Umbuchungsliste-Nr. 21C) mit insgesamt 7.560.471,65 €, die aus der Prüfung im Bereich des Sachanlagevermögens (siehe Seiten 18 – 20 des Prüfberichts zum Thema Korrektur Festwert Straßenbegleitgrün) herrühren.

#### Anwendung des § 43 Absatz 3 GemHVO NRW

Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 wurde empfohlen, die Anwendung des § 43 Absatz 3 GemHVO mit der Bezirksregierung Köln für den Jahresabschluss 2016 zu klären<sup>9</sup>.

Aufgrund der per E-Mail mitgeteilten Informationen der Bezirksregierung Köln zum Themenkreis ist die aktuelle Handlungsweise der Verwaltung hinsichtlich der Erfassung und Verbuchung von Vorgängen nach § 43 Abs. 3 GemHVO ordnungsgemäß. Insofern können beispielsweise Abgänge von Gebäuden

<sup>9</sup> Siehe Seite 24 und 25 Prüfbericht Jahresabschluss 2015.





durch Abriss (*d.h. Abgänge von Vermögensgegenständen, die der laufenden Verwaltung zuzurechnen sind, wie zum Beispiel die Ausbuchung von Restbuchwerten eines abgerissenen Altgebäudes für einen späteren Neubau an der gleichen Stelle*) zu Recht in der städtischen Ergebnisrechnung abgebildet werden. Eine Verbuchung gegen die Allgemeine Rücklage ist in diesen Fällen somit nicht zulässig.

Nach Darstellung der Verwaltung waren im Jahresabschluss 2016 keine Geschäftsvorfälle nach § 43 Absatz 3 GemHVO NRW auszuweisen.

## b) Sonderposten

### Vergleich Sonderposten Jahresabschluss 2015/ Jahresabschluss 2016

Bilanzposition/ Bezeichnung	Jahresabschluss 31.12.2015 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2016 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2016 (Betrag in €)
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	266.107.606,05	259.911.920,57	261.103.835,77
2.2 Sonderposten für Beiträge	20.517.548,86	19.989.464,31	19.986.360,25
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.132.726,88	1.002.092,78	1.002.092,78
2.4 Sonstige Sonderposten	808.261,67	808.261,67	808.261,67
Summe	288.566.143,46	281.711.739,33	282.900.550,47

Im Rahmen der Hauptprüfung wurden im Bereich des Sachanlagevermögens verschiedene Umbuchungen zu den folgenden Bilanzpositionen vorgenommen, die in der Umbuchungsliste (siehe Anlage zum Prüfbericht auf den Seiten 50 – 52) aufgelistet sind.

Die verschiedenen Umbuchungen waren erforderlich, da die umfangreichen Korrekturbuchungen im Sachanlagevermögen im Bereich der Festwerte Aufwuchs Parkanlagen und Straßenbegleitgrün zugleich Auswirkungen auf die zugeordneten Sonderposten (§ 43 Abs. 5 GemHVO NRW) hatten.

Mit den Korrekturen in der Anlagenbuchhaltung werden automatisch vom Finanzbuchhaltungssystem die notwendigen Folge- bzw. Umbuchungen verarbeitet und erklären insgesamt die Verminderung der Bilanzposition 2.1 (Sonderposten für Zuwendungen) von ursprünglich insgesamt ca. 261,1 Mio. € auf nunmehr ca. 259,9 Mio. € im geprüften Jahresabschluss 2016 (siehe auch Umbuchungsliste – Anlage zum Prüfbericht bzw. Seiten 29 – 31 im Prüfbericht).

## c) Rückstellungen

### Vergleich Rückstellungen Jahresabschluss 2015/ Jahresabschluss 2016

Bilanzposition/ Bezeichnung	Jahresabschluss 31.12.2015 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2016 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2016 (Betrag in €)
3.1 Pensionsrückstellungen	284.585.091,00	300.095.729,00	300.402.382,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.652.515,23	2.039.520,48	2.039.520,48
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.506.128,13	14.535.426,87	14.535.426,87
3.4 Sonstige Rückstellungen	34.288.270,71	36.859.157,64	36.863.637,31
Summe	326.032.005,07	353.529.833,99	353.840.966,66



Mit der Hauptprüfung zum Jahresabschluss ergab sich ein Korrekturbedarf (306.653,00 €) im Bereich der Rückstellungen aus der nachgehenden Auflösung der Rückstellungen für aktive Beamte für einige Fachbereiche.

Ferner wurde eine Korrektur bei den Rückstellungen für Altersteilzeit mit insgesamt 4.479,67 € vorgenommen.

#### d) Verbindlichkeiten

##### Vergleich Verbindlichkeiten Jahresabschluss 2015/ Jahresabschluss 2016

Bilanzposition/ Bezeichnung	Jahresabschluss 31.12.2015 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2016 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2016 (Betrag in €)
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	170.105.906,60	162.686.459,60	162.686.459,60
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	292.851.793,27	252.143.871,26	252.143.871,26
4.4 Verbindlichkeiten aus wirtschaftlich kreditähnlichen Vorgängen	19.970.778,87	19.292.330,19	19.292.330,19
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.838.368,65	5.929.139,18	5.928.813,29
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	168.964,36	68.472,07	68.472,07
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	20.238.353,01	37.373.791,50	37.373.791,44
Summe	511.174.164,76	477.494.063,80	477.493.737,85

Mit Umbuchung von Zinsaufwendungen (325,89 €) ergab sich eine unwesentliche Veränderung im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

#### Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr zum Bilanzstichtag auf nun insgesamt ca. 252,1 Mio. € vermindert.

Hinsichtlich dieses ausgewiesenen Bestandes zum 31.12.2016 ist anzumerken, dass sich der Finanzmittelfonds durch eine täglich verfügbare Festgeldanlage in Höhe von 5 Mio. € verändert hat (siehe Seite 23 des Prüfberichts).

Die Verwaltung hätte nach Auffassung der Rechnungsprüfung zum Bilanzstichtag 31.12.2016 dem Grunde nach die Möglichkeit gehabt, den Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung um 5 Mio. € zu verringern, „ ... soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.“<sup>10</sup>

Hierfür hätte die Finanzbuchhaltung lediglich am 30.12.2016 auf die kurzfristige Anlage von 5 Mio. € liquiden Finanzmitteln bei einer Geschäftsbank (als täglich verfügbare Festgeldanlage) verzichten müssen. Nach Auffassung der Finanzbuchhaltung war diese Festgeldanlage wirtschaftlich.

<sup>10</sup> Siehe § 89 Abs. 2 Satz 1 GO NRW.



### e) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Vergleich Passive Rechnungsabgrenzungsposten Jahresabschluss 2015/ Jahresabschluss 2016

Bilanzposition/ Bezeichnung	Jahresabschluss 31.12.2015 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2016 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2016 (Betrag in €)
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	43.810.336,64	43.614.691,39	43.614.691,39

Im Rahmen der Prüfung zum Jahresabschluss ergaben sich keine Veränderungen.

Der Großteil der Rechnungsabgrenzungsposten entfällt auf die Rechnungsabgrenzung im Bereich der Friedhofsgebühren.

Übersicht zur Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten Jahresabschluss 2015/ Jahresabschluss 2016

Sachkonto/ Bezeichnung	Jahresabschluss 31.12.2015 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2016 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2016 (Betrag in €)
391200 Friedhofsgebühren	24.445.320,96	24.743.719,44	24.743.719,44
399100 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.813.665,45	11.651.073,17	11.651.073,17
399130 Passive Rechnungsabgrenzungsposten Zuweisungen Land KP II	977.359,67	882.448,68	882.448,68
399190 Passive Rechnungsabgrenzungsposten Zuweisungen Land U-3 Betreuung	6.573.990,56	6.337.450,10	6.337.450,10
Summe	43.810.336,64	43.614.691,39	43.614.691,39



## 5.2 Ergebnis- und Finanzrechnung

### Ergebnisrechnung: Jahresfehlbetrag

Die Aufwendungen übersteigen in 2016 die Erträge um ca. 8,7 Mio. € (Vorjahr ca. 51,9 Mio. €). Gegenüber der Planung für das Jahr 2016 ist eine Verbesserung des Jahresfehlbetrages mit ca. 27,8 Mio. € entstanden.

Wesentliche Ursachen für den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag sind nach der Gesamtergebnisrechnung im Jahresabschluss in den Abweichungserläuterungen (siehe Seite 86 bis 88 Bd. I Jahresabschluss 2016) ausführlich dargestellt und lassen sich stichpunktartig (im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung) wie folgt zusammenfassen:

- Von ursprünglich geplanten Gewerbesteuererträgen mit ca. 63,9 Mio. € wurden tatsächlich ca. 84,9 Mio. € ertragswirksam gebucht (+ 21 Mio. €).
- Bei den Kostenerstattungen und –umlagen konnten die geplanten Ansätze (48,7 Mio. €) um ca. 3,6 Mio. € übertroffen werden (ursprünglich geplante Summe 52,3 Mio. €).
- Im Bereich der Sonstigen ordentlichen Erträge wurde gegenüber der Planung ein Plus mit ca. 5,7 Mio. € erzielt.  
Diese Ertragssteigerung (ca. 2,6 Mio. €) basiert im Wesentlichen auf der Auflösung von zuvor gebildeten Rückstellungen (z.B. ca. 1,8 Mio. € Auflösung einer Rückstellung i.V.m. der Verbundabrechnung der wupsi GmbH für die Abrechnungsjahre 2014 und 2015)
- Die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten insgesamt um ca. 17,7 Mio. € reduziert werden:
  - Diese Reduzierungen werden mit Planunterschreitungen im Fachbereich Gebäudewirtschaft (Gebäude und Grundstücksunterhaltung ca. –4,8 Mio. €) begründet. Ferner wurde der Planansatz für die Unterhaltung der Gebäudesubstanz um ca. 2 Mio. € unterschritten.
  - Der geplante Ansatz für die Unterhaltung der Infrastruktur mit ca. 1,3 Mio. € wurde nicht benötigt.
  - Reduzierung der Anwendungen für Dienstleistungen von geplant 57,5 Mio. € auf ein Ist-Ergebnis mit 48,5 Mio. €. Nach Darstellung der Verwaltung sind die Veränderungen im Wesentlichen durch Verzögerungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen (ca. 2,5 Mio. €) sowie der Gütergleisverlegung i.V.m. der nbso (ca. 2,4 Mio. €) begründet.

### Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung wird im Jahresabschluss 2016 (siehe Seite 26 und 27 Bd. I JA 2016) zutreffend dargestellt.



### 5.3 Korrekturbuchungen im Rahmen der Hauptprüfung

Mit der Prüfung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung zum Jahresabschluss 2016 wurden von der Finanzbuchhaltung verschiedene Korrekturbuchungen vorgenommen, die zum geprüften Jahresabschluss 2016 führen.

Insgesamt verschlechterte sich der Jahresabschluss 2016 durch die notwendigen Umbuchungen um rd. **2,8 Mio. €**. Hierbei handelt es sich um einen saldierten Wert.

Weitere Detailinformationen können der beigefügten Umbuchungsliste – Anlage zum Prüfbericht (siehe Seiten 50 – 52) entnommen werden.

Aufgrund der Feststellungen im Rahmen der Hauptprüfung waren erhebliche Korrekturbuchungen (siehe Anlage zum Prüfbericht Seiten 50 - 52 des Prüfberichts mit Soll-/ Haben-Buchungen mit einem summierten Wert von ca. 56 Mio. €) erforderlich, um einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 Abs. 4 GO NRW zu erreichen.

#### Zusammenfassung der Korrekturbuchungen in der Gesamtergebnisrechnung 2016

Nr.	Erträge- und Aufwandsarten	Entwurf Jahresabschluss 31.12.2016 (Betrag in €)	(saldierte) Summe Umbuchungen i.V.m. der Hauptprüfung	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2016 (Betrag in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	233.703.375,63	0,00	233.703.375,63
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.661.714,68	2.076.156,54	201.737.871,22
03	+ Sonstige Transfererträge	2.991.745,49	0,00	2.991.745,49
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.566.456,06	-3.104,06	46.563.352,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.438.679,81	0,00	10.438.679,81
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.178.688,81	4.117.010,43	52.295.699,24
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.828.458,29	1.646.886,67	27.475.344,96
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	771.264,40	0,00	771.264,40
09	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>568.140.383,17</b>	<b>7.836.949,58</b>	<b>575.977.332,75</b>
11	- Personalaufwendungen	126.434.567,00	-4.479,67	126.430.087,33
12	- Versorgungsaufwendungen	14.199.413,74	0,00	14.199.413,74
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.576.918,71	878.961,40	103.455.880,11
14	- Bilanzielle Abschreibungen	35.575.731,83	8.903.518,57	44.479.250,40
15	- Transferaufwendungen	182.565.819,08	842.427,94	183.408.247,02
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.466.789,94	0,04	110.466.789,98
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>571.819.240,30</b>	<b>10.620.428,28</b>	<b>582.439.668,58</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-3.678.857,13</b>	<b>-2.783.478,70</b>	<b>-6.462.335,83</b>
19	+ Finanzerträge	6.433.780,35	-9.890,00	6.423.890,35
20	- Finanzaufwendungen	9.715.423,85	-325,89	9.715.749,74
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-3.281.643,50</b>	<b>-10.215,89</b>	<b>-3.291.859,39</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-6.960.500,63</b>	<b>-2.793.694,59</b>	<b>-9.754.195,22</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	1.053.907,31	0,00	1.053.907,31
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>1.053.907,31</b>	<b>0,00</b>	<b>1.053.907,31</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-5.906.593,32</b>	<b>-2.793.694,59</b>	<b>-8.700.287,91</b>



Nachfolgend werden die wesentlichen Umbuchungen (Beträge größer 50.000 €) wie folgt erläutert:

Summe Umbuchungsbetrag

*Zeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:* +2.076.156,54 €

Der Korrekturbedarf mit der Hauptprüfung zum Jahresabschluss mit 2.076.156,54 € (saldiert) lässt sich im Wesentlichen durch Umbuchungen auf dem Sachkonto im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten begründen:

- Die Korrekturbuchungen in der Anlagenbuchhaltung zu den Festwerten Aufwuchs Parkanlagen führten zu erhöhten Erträgen auf dem Sachkonto 416100 (Erträge Auflösung Sonderposten Land) mit insgesamt 2.830.368,53 € (siehe auch Seite 16 - 18 dieses Prüfberichts).
- Zugleich wurden durch die Buchungen zur Korrektur der Festwerte die Erträge auf dem Sachkonto 416700 (Erträge Auflösung Sonderposten private Unternehmen) per Saldo um insgesamt 778.820,41 € (846.251,51 € [*Sonderposten aus einem Erschließungsvertrag*] abzüglich 67.431,10 € [*nachgeholte Abschreibungen aus 2016*]) vermindert. Dies führt beim Sachkonto 416700 zu der Situation, dass mit der Korrektur ein Vorzeichenwechsel erfolgt und der Bestand im SAP-Finanzbuchhaltungssystem statt mit ursprünglich –256.082,93 € nunmehr mit +522.737,48 € (und damit per Saldo ein Sollbestand für ein Ertragskonto) ausgewiesen wird. Dieser Saldo auf dem Ertragskonto 416700 führt bei der Zeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – insgesamt zu einer entsprechenden Reduzierung der Erträge im Bereich der Sonderposten. Nach Darstellung der Verwaltung war aufgrund der technischen Abhängigkeiten im SAP-System die Korrektur für dieses Sachkonto nur in dieser Weise möglich.

*Zeile 06 – Kostenerstattung und Kostenumlagen:* +4.117.010,43 €

- Mit der ordnungsgemäßen Zuordnung des Ertrages aus der Kostenerstattung des Bundes für die Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kap. SGB XII (siehe Seite 21 und 22 im Prüfbericht) ergibt sich für das Sachkonto 442000 (Erstattungen vom Bund) eine Erhöhung des Ertrages um 3.274.582,49 €.
- Der Ertrag auf dem Sachkonto 442100 (Erstattungen vom Land) wurde um 740.000 € reduziert und gegengleich dem korrekten Sachkonto 442400 (Erstattungen sonstiger Bereich) zugebucht.
- Die Erträge aus der Zubuchung des Ertrages mit 842.427,94 € auf dem Sachkonto 442531 (Erstattungen von TBL AöR) resultieren aus der versäumten Verbuchung des Ertrages aus der Verwaltungshelfertätigkeit des Fachbereichs Finanzen im Bereich der Gebührenbearbeitung für die TBL.



Summe Umbuchungsbetrag

*Zeile 07 Sonstige ordentliche Erträge* +1.646.886,67 €

- Sachkonto 458200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen: Korrespondierend zur Bilanzposition Passiva – Rückstellungen (siehe auch Seite 23 des Prüfberichts) wurden 306.653,00 € an zusätzlichen Erträgen erfasst.
- Die Erträge auf dem Sachkonto 459100 (Andere sonstige Erträge) wurden nachträglich um 1.340.233,67 € erhöht. Diese Korrekturen beruhen im Wesentlichen auf den Korrekturen im Bereich der Festwerte Aufwuchs Parkanlagen (siehe auch Seiten 16 – 20 des Prüfberichts):
  - Zuschreibungen für die Wege in den Parkanlagen mit insgesamt 361.143,25 €
  - Erhöhte Erträge infolge der Sonderabschreibung bzw. Korrektur zu den Festwerten Aufwuchs mit insgesamt 976.582,69 €

*Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:* +878.961,40 €

- Mit den Korrekturbuchungen im Bereich der Festwerte Aufwuchs Parkanlagen wurden Aufwendungen mit insgesamt 878.961,40 € auf dem Sachkonto 523604 (Aufwendungen BGA Festwert) erfasst (siehe Seite 16 – 20 des Prüfberichts).

*Zeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen* +8.903.518,57 €

- Die verschiedenen Korrekturen im Bereich des Sachanlagevermögens (siehe auch Seite 15 – 19 im Prüfbericht zur Bilanzposition 1.2 Sachanlagevermögen) ziehen entsprechende Korrekturen der bilanziellen Abschreibungen nach sich, die durch das SAP-Finanzbuchhaltungssystem automatisiert ermittelt wurden und die bilanziellen Abschreibungen um mehr als ca. 8,9 Mio. € erhöht haben:
  - Sachkonto 571030 (AFA Gebäude Einrichtungen): 8.690.204,28 €
  - Sachkonto 571070 (AFA Straßen/Wege/ Plätze): 213.314,29 €

*Zeile 15 – Transferaufwendungen* +842.427,94 €

- Die versäumte Buchung des Ertrages in Zeile 06 für die Verwaltungshelfertätigkeit des Fachbereichs Finanzen für die TBL (siehe oben) hatte nach Darstellung der Verwaltung mit der Korrektur zugleich einen entsprechend erhöhten Aufwand auf dem Sachkonto 531500 (Aufwendungen Zuschuss kommunale Sondervermögen) zur Folge.



## Korrekturbuchungen Gesamtfinanzrechnung 2016

Die Finanzbuchhaltung hat in der Hauptprüfung unwesentliche Korrekturbuchungen in der Gesamtfinanzrechnung vorgenommen:

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Entwurf Jahresabschluss 31.12.2016 (Betrag in €)	(saldierte) Summe Umbuchungen i.V.m. der Hauptprüfung	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2016 (Betrag in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	232.904.304,99		232.904.304,99
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.913.917,53		180.913.917,53
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.472.736,20		2.472.736,20
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.537.644,87		44.537.644,87
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.447.647,26		10.447.647,26
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.353.085,20		46.353.085,20
07	+ Sonstige Einzahlungen	29.848.998,18	216,79	29.849.214,97
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.725.588,32		5.725.588,32
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>553.203.922,55</b>	<b>216,79</b>	<b>553.204.139,34</b>
10	- Personalauszahlungen	109.733.970,51		109.733.970,51
11	- Versorgungsauszahlungen	15.326.164,49		15.326.164,49
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	104.504.536,14	-66,19	104.504.469,95
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.288.939,60		10.288.939,60
14	- Transferauszahlungen	183.079.195,78		183.079.195,78
15	- Sonstige Auszahlungen	83.191.869,81		83.191.869,81
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>506.124.676,33</b>	<b>-66,19</b>	<b>506.124.610,14</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 09 und 16)</b>	<b>47.079.246,22</b>	<b>282,98</b>	<b>47.079.529,20</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.885.099,48		17.885.099,48
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.663.500,12		1.663.500,12
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00		0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.816.908,89		1.816.908,89
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	51.953,61		51.953,61
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>21.417.462,10</b>	<b>0,00</b>	<b>21.417.462,10</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.603.324,08		3.603.324,08
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.417.660,97		23.417.660,97
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.060.125,90	216,79	4.060.342,69
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00		0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.011.911,33		2.011.911,33
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00		0,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>33.093.022,28</b>	<b>216,79</b>	<b>33.093.239,07</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-11.675.560,18</b>	<b>-216,79</b>	<b>-11.675.776,97</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)</b>	<b>35.403.686,04</b>	<b>66,19</b>	<b>35.403.752,23</b>
33	+ Ausnahme und Rückflüsse von Darlehn	26.935.273,78		26.935.273,78
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.178.106.200,00		1.178.106.200,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehn	31.596.251,88		31.596.251,88
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.216.115.000,00		1.216.115.000,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-42.669.778,10</b>	<b>0,00</b>	<b>-42.669.778,10</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)</b>	<b>-7.266.092,06</b>	<b>66,19</b>	<b>-7.266.025,87</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	13.147.797,85		13.147.797,85
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-772.400,62		-772.400,62
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (=Zeile 38, 39 und 40)</b>	<b>5.109.305,17</b>	<b>66,19</b>	<b>5.109.371,36</b>





Die vorgenommenen Umbuchungen sind nach Auffassung der Rechnungsprüfung im Verhältnis zur Bilanzsumme unwesentlich und werden nicht näher im Prüfbericht erläutert.

## 5.4 Wirtschaftliche Lage zum Jahresabschluss/ künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

### 5.4.1 Wirtschaftliche Lage zum 31.12.2016

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2016 können folgende Aussagen zur wirtschaftlichen Lage der Stadt Leverkusen bestätigt werden:

- Im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2016 hatte der Rat der Stadt Leverkusen einen Jahresfehlbetrag von ca. 36,5 Mio. € (Originalansatz) geplant. Der Jahresabschluss 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 8,7 Mio. € erheblich besser ab (Differenz ca. 27,8 Mio. €).
- Das Eigenkapital verringert sich zum Bilanzstichtag durch Korrekturbuchungen und nach Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2016 auf rd. 223,5 Mio. €. Hervorzuheben ist, dass sich mit der Hauptprüfung zum Jahresabschluss erhebliche Veränderungen im Eigenkapital mit insgesamt ca. 7,6 Mio. € ergeben haben, die jedoch aufgrund der Besonderheit des Geschäftsvorfalles keine direkten Auswirkungen auf das Jahresergebnis hatten (siehe Seite 24 Prüfbericht).
- Eventuelle Engpässe hinsichtlich der Finanzliquidität sind nach Darstellung der Verwaltung nicht dokumentiert. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Stadt Leverkusen im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage war, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

Die durchschnittlichen Zinssätze für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite sind in den letzten Jahren nach den Angaben der Verwaltung (siehe Seite 190 Bd. I Jahresabschluss 2016) dabei stetig gesunken:

Durchschnittlich saldierter Zinssatz (je Haushaltsjahr)					
2011	2012	2013	2014	2015	2016
2,6 %	1,397 %	1,12 %	1,04 %	0,91 %	0,66 %
Durchschnittlich gebundene Liquiditätskredite (Beträge in Mio. € je Haushaltsjahr)					
2011	2012	2013	2014	2015	2016
180,6 Mio. €	177,6 Mio. €	187,6 Mio. €	232,5 Mio. €	275,1 Mio. €	273,6 Mio. €

- Leverkusen nimmt am Stärkungspakt Stadtfinanzen nach § 4 Stärkungspaktgesetz NRW teil. Spätestens 2018 muss die Stadt Leverkusen einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen.



- Unter Ziff. 2.1.5 wird dem Leser des Jahresabschlusses eine Abweichungserläuterung zur Ergebnisrechnung (siehe Seiten 175 – 189 Bd. I der Erläuterungen zum Jahresabschluss 2016) gegeben.  
 Die Ursachen für die Verbesserung der Ergebnisrechnung 2016 werden anhand der größten Abweichungsposten kurz beschrieben.
- Sowohl im Bereich der ordentlichen Erträge als auch der ordentlichen Aufwendungen (Auszug der Gesamtergebnisrechnung) haben sich bei einer summarischen Betrachtung der Gesamtergebnisrechnung in den letzten Haushaltsjahren durchgängig Steigerungen ergeben:

Summenzeilen der Gesamtergebnisrechnung ( <i>alle Beträge auf volle Mio. € gerundet</i> )	Jahresabschluss 2013	Jahresabschluss 2014	Jahresabschluss 2015	Jahresabschluss 2016	absolute Veränderung zum Jahresabschluss 2013
Summe ordentliche Erträge	417 Mio. €	431 Mio. €	467 Mio. €	576 Mio. €	159 Mio. €
Abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen	454 Mio. €	485 Mio. €	517 Mio. €	582 Mio. €	129 Mio. €
= Ordentliches Ergebnis	-37 Mio. €	-53 Mio. €	-50 Mio. €	-6 Mio. €	
= <b>Geprüftes Jahresergebnis</b>	-36 Mio. €	-57 Mio. €	-52 Mio. €	-9 Mio. €	

Mit dem Jahresabschluss 2016 konnten die ordentlichen Erträge von ca. 467 Mio. € (31.12.2015) auf ca. 576 Mio. € (Differenz ca. 109 Mio. €) erheblich gesteigert werden. Diese Steigerungen sind nach Darstellung der Verwaltung im Wesentlichen durch erhöhte Steuer- und Abgabenerträge (Veränderung gegenüber der Planung um absolut +17,8 Mio. €; siehe Seite 176 Bd. I Jahresabschluss 2016) begründet.

Im gleichen Zeitraum sind die ordentlichen Aufwendungen um insgesamt ca. 65 Mio. € (582 Mio. € ./ 517 Mio. €) lediglich in einem geringeren Maße angewachsen.

Das Verhältnis der ordentlichen Erträge gegenüber den ordentlichen Aufwendungen hat sich in den letzten Jahren mit dem Jahresabschluss 2016 erstmals verbessert und verfehlt einen anzustrebenden Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis relativ knapp.

Bei der rückblickenden Analyse der ordentlichen Ergebnisse für die letzten vier Haushaltsjahre ist lediglich für das Haushaltsjahr 2016 eine wesentliche Verbesserung hin zu einem Haushaltsausgleich zu erkennen.

Hier besteht ein Risiko, dass sich möglicherweise im Bereich der „prägenden“ Gewerbesteuererträge die bisherigen Steigerungen in künftigen Haushaltsjahren nicht wiederholen lassen.

#### 5.4.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Als Vorgänge von besonderer Bedeutung bewertet die Stadt Leverkusen zum Jahresabschluss 2016 folgende Sachverhalte (siehe Seiten 197 – 201 Bd. I Jahresabschluss 2016):



- **Integriertes Handlungskonzept (InHK) Wiesdorf:** Mit dem städtebaulichen Rahmenkonzept „Bahnhof Leverkusen-Mitte“ wurde ein Erneuerungsprozess östlich der Innenstadt (Forum bis Manforter Straße) angeschoben. In Verbindung mit der Gleiserweiterung des Rhein-Ruhr-Express wird das gesamte Areal (z.B. die Fläche des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB)) Wiesdorf umstrukturiert.
- **Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand – § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG):** Die Gesetzesänderung erfordert nach Einschätzung des Fachbereichs Finanzen für die gesamte Stadtverwaltung einen hohen Ermittlungs- und Umstellungsaufwand für sämtliche Leistungsbeziehungen, da alle privat-rechtlichen als auch öffentlich-rechtlichen Verträge bzw. Vereinbarungen hinsichtlich der Umsatzbesteuerung zu überprüfen sind. In der Folge ist das Finanzbuchhaltungssystem anzupassen.

Gem. Vorlage 2016/1245 (Ratssitzung am 07.11.2016) hat die Stadt Leverkusen das gesetzlich eingeräumte Optionsrecht nach § 27 Abs. 22 UStG ausgeübt und wendet für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin den Rechtsstand am 31.12.2015 (§ 2 Abs. 3 UStG) an.

Insofern müssen die entsprechenden Überprüfungen und Entscheidungen hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzbesteuerung spätestens am 31.12.2020 abgeschlossen sein.

- **Ausbau des Autobahnringes:** Der Ausbau der Autobahnverbindungen im Leverkusener Stadtgebiet (inklusive der Rheinbrücke A1) ist für die weitere Entwicklung der Stadt von erheblicher Bedeutung.

Weitere besondere Vorgänge werden nicht genannt.

#### 5.4.3 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Bei der Berichterstattung zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Leverkusen (siehe Seite 204 – 208 Bd. I Jahresabschluss 2016) werden verschiedene allgemeine Aussagen getroffen.

Nach Darstellung der Verwaltung wird regelmäßig im Zusammenhang mit dem HSP und dem Stärkungspakt eine Risikobetrachtung gegenüber der Bezirksregierung Köln abgegeben (zuletzt mit dem Umsetzungsbericht zum Haushalts-sanierungsplan vom 30.06.2017).

Nach § 48 GemHVO NRW ist im Lagebericht u.a. auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Die oben genannte Risikobetrachtung i.V.m. dem HSP bzw. Stärkungspakt gegenüber der Bezirksregierung Köln könnte insofern bei künftigen Berichterstattungen im Lagebericht einfließen bzw. vervollständigen.



In der Folge werden verschiedene Punkte als wesentliche Einflussfaktoren genannt, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- **Finanzausstattung der Stadt:** Die schlechte Finanzausstattung der Kommune sei besorgniserregend.
- **Entwicklung des Haushaltsdefizits:** Das geplante Haushaltsdefizit wird für das Haushaltsjahr 2017 mit ca. 55 Mio. € angegeben.
- **Eigenkapitalentwicklung gem. HSP:** Das Eigenkapital soll aufgrund der geplanten Erträge bzw. Aufwendungen bis in das Jahr 2020 ca. 176,9 Mio. € betragen.
- **Darstellung der Personalsituation:** Die Entwicklung der Planstellen (vollzeitverrechnet) zeigt insgesamt einen Anstieg der Planstellen. Der Schwerpunkt der Stellenneueinrichtungen war im Haushaltsjahr 2016 ausgerichtet auf den Fachbereich Gebäudewirtschaft (Stichwort „Sicherstellung der Betreiberpflichten“) sowie dem Kindertagesstättenbereich (Stichworte „Kinderbildungsgesetz NRW/ U3 Betreuung“) im Fachbereich Kinder und Jugend.

Weitere Angaben zu den Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Leverkusen werden im Jahresabschluss 2016 an dieser Stelle nicht gegeben.



#### 5.4.4 Lagebericht

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss ist daraufhin zu prüfen, ob sie gem. § 101 Absatz 1 GO NRW mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, ihre sonstigen Angaben eine korrekte Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2016 vermitteln und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

#### Risikomanagementsystem

Der vorgelegte Lagebericht erfüllt im Wesentlichen die gesetzlichen Vorschriften, wobei für künftige Jahresabschlüsse insgesamt die Empfehlung ausgesprochen wird, detaillierte Aussagen und Analysen (z.B. im Rahmen eines Risikomanagementsystems) im Lagebericht zu dokumentieren.

Eine strukturierte Berichterstattung im Rahmen eines Risikomanagementberichts (*wie sie z.B. in den Jahresabschlüssen der städtischen Beteiligungsgesellschaften regelmäßig erfolgt*) wird dem Adressaten im vorliegenden Jahresabschluss nicht gegeben. Vielmehr werden in Textform verschiedene Aussagen zu künftigen Entwicklungen beschrieben ohne konkrete Angaben zu den finanziellen Konsequenzen für künftige Haushaltsjahre zu machen.

Ein Bezug auf Bilanzpositionen wird dem Leser in diesem Zusammenhang nicht aufgezeigt. Mögliche finanzielle Auswirkungen oder die Abgabe von groben Einschätzungen zu den möglichen Risiken auf die städtische Ergebnisrechnung (und damit auf den Haushaltsausgleich der Stadt) werden im Jahresabschluss an dieser Stelle nicht dokumentiert. Im Lagebericht fehlen beispielsweise Aussagen zu den „... produktorientierten Zielen und Kennzahlen ...“ oder detaillierte Angaben zu den „... zu Grunde liegenden Annahmen ...“ (siehe § 48 GemHVO NRW).

Vor dem Hintergrund des aktuellen Haushaltssanierungsplans (HSP) besteht für den Lagebericht aus Sicht der Rechnungsprüfung ein Optimierungspotenzial für künftige Jahresabschlüsse, damit dem Rat der Stadt bzw. für die Bürgerschaft der Stadt Leverkusen eine geeignete und aussagekräftige Risikoanalyse mit dem Jahresabschluss vorgelegt wird. Hierfür sollten die notwendigen organisatorischen und technischen Voraussetzungen (gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Informationsbedarfs der Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen) zeitnah geklärt werden.

Der vorgelegte Lagebericht ist aufgrund der vorgenommenen Prüfung zum Jahresabschluss sowie der unterjährigen Prüferkenntnisse im Wesentlichen plausibel, nachvollziehbar und steht mit den bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung erteilt zum vorgelegten Jahresabschluss 2016 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** (§ 101 Absatz 4 GO NRW).



## **6. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Der Kontenrahmen gem. § 27 GemHVO NRW wird vollständig sowie klar und übersichtlich abgebildet. Der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan stellt eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes sicher.

Die verschiedenen Geschäftsvorfälle der Stadt im Bereich der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden von der Finanzbuchhaltung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung vollständig und richtig erfasst. Die Belege in der Finanzbuchhaltung sind ordnungsgemäß erfasst bzw. abgelegt.

Einige Funktionen im Rahmen der Verbuchung von Kontierungsanweisungen für die Kreditorenbuchhaltung (z.B. sachliche und rechnerische Feststellung und Anordnung der Auszahlung durch befugte Personen) werden über ein elektronisches Workflowsystem innerhalb des Finanzbuchhaltungssystems dokumentiert.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Leverkusen aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

### **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Die gesetzlich vorgeschriebene Verfügung nach § 31 GemHVO NRW wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 dem Rat der Stadt Leverkusen zur Kenntnis gegeben (Vorlage 1088/2011).

Das rechnungslegungsbezogene IKS gewährleistet dem Grunde nach eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung im Finanzbuchhaltungssystem (z.B. Tagesabschluss in der Bankbuchhaltung).

Mit der Prüfung zum Jahresabschluss wurde frühzeitig bei der Hauptprüfung festgestellt, dass ein Ertrag mit ca. 3,3 Mio. € (*Erstattung Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kap. SGB XII für das IV. Quartal 2016 durch das zuständige Ministerium; Einzahlung im Februar 2017*) irrtümlich dem Haushaltsjahr 2017 zugeordnet wurde, ohne dass diese gravierende Fehlzuordnung eines Ertrages weder im 4. Quartal 2016, bei den Jahresabschlussarbeiten bis Anfang März



2017 oder im Rahmen der laufenden Budgetüberwachung oder Produktverantwortung innerhalb der Verwaltung erkannt oder geklärt wurde.

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung hätte für die Verwaltung eigenverantwortlich die Möglichkeit bestanden, diese wesentliche Ergebnisabweichung frühzeitig zu erkennen und den fehlerhaften Ausweis in der Ergebnisrechnung 2016 vermeiden können.

Das SAP-basierte Finanzbuchhaltungssystem unterstützt insbesondere durch die Integration verschiedener Planungs- und Buchhaltungsfunktionen, zum Teil in einer sehr differenzierten Weise, das gesamte städtische Finanzbuchhaltungssystem bzw. die Ergebnis- und Finanzrechnung:

- Im Bereich der (konsumtiven/ investiven) Auszahlungen bzw. Aufwendungen finden in weiten Teilen beispielweise durch verschiedene technische Maßnahmen (z.B. Verfügbarkeitskontrolle im Finanzbuchhaltungssystem bei der Erfassung von Bestellungen einschließlich eines dezidierten Mittelfreigabeverfahrens durch die zuständige Haushaltsabteilung oder zentrales Rechnungseingangsbuch) eine weitgehende zentrale Budgetüberwachung bei Auszahlungen im SAP-System statt.
- Im Bereich der Einzahlungen bzw. Erträge sind keine derartigen Kontrollmechanismen im Finanzbuchhaltungssystem definiert. Hier sind – im Rahmen der Budgetkontrolle bzw. Produktverantwortung – verschiedene Stellen dezentral innerhalb der Verwaltung mit eigenverantwortlichen Planungen, Verwaltungsentscheidungen, Kontrollen sowie Abstimmungsarbeiten im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses maßgebend.

In verschiedenen Fachbereichen werden wesentliche Erträge bzw. Aufwendungen der Stadt (z.B. Gewerbesteuer, Grundbesitzabgaben, Kindergartengebühren, Transferleistungen nach dem SGB XII) mit Hilfe von Vorverfahren erfasst und in weiten Teilen automatisiert verarbeitet.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit des IKS für das Finanzplanungs- bzw. Finanzbuchhaltungssystem sind daher vielfach auch die jeweiligen organisatorischen Gegebenheiten, fachlichen Anforderungen und Abhängigkeiten innerhalb der automatisierten Geschäftsprozesse zu berücksichtigen.

Dieses Geschehen steht in enger Abhängigkeit mit der zeitnahen ordnungsgemäßen Zuordnung und Verbuchung der erhaltenen Einzahlungen innerhalb der Finanzbuchhaltung bzw. einem Forderungsmanagement zur Überwachung von Zahlungseingängen.

Vor dem Hintergrund der festgestellten fehlerhaften Ergebniszuordnung hinsichtlich der zeitlichen Zuordnung mit ca. 3,3 Mio. €, dem aktuellen HSP und der bekannten Verwaltungsstrukturen wird die Empfehlung ausgesprochen, das IKS der Verwaltung hinsichtlich der Finanzen durch geeignete technische bzw. organisatorische Maßnahmen (z.B. durch einen regelmäßigen Quartalsabschluss im Finanzbuchhaltungssystem bzw. Quartalsbericht für Controllingzwecke) angemessen zu gestalten bzw. zu optimieren.



Die Verwaltung sollte in einer geeigneten Form systematisch und zeitnah die aktuellen Entwicklungen der städtischen Finanzen (d.h. die wesentlichen Buchungs- und Entscheidungsinformationen aller Fachbereiche) komprimiert zusammentragen, damit insbesondere die Steuerung der städtischen Haushaltswirtschaft transparent unterstützt wird bzw. mögliche Risiken (*insbesondere ungeplante finanzielle Fehlentwicklungen bis hin zur Notwendigkeit einer Nachtragssatzung i.S.v. § 81 GO NRW*) oder eventuelle Fehlbuchungen (*spätestens bei der Erstellung des Jahresabschlusses*) rechtzeitig erkannt bzw. geklärt werden können.

Idealerweise sollte dies im Einklang mit der produktorientierten Darstellung des Ressourcenverbrauchs (siehe § 12 GemHVO NRW) erfolgen. Dieses regelmäßige unterjährige Berichtswesen sollte den Lagebericht bzw. den Risikomanagementbericht nach § 48 GemHVO NRW ergänzen (siehe auch entsprechende Empfehlung im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015; Seite 42).

### Anlagevermögen

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Nachweise für die Vermögensgegenstände im Anlage- und Umlaufvermögen, des Eigenkapitals, der Schulden und Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt sind vollständig und richtig in der Finanzbuchhaltung zum Stichtag 31.12.2016 erfasst.

Die Abstimmung der Abschreibungen zum Sachanlagevermögen lt. Ergebnisrechnung zum beigefügten Anlagenspiegel beinhaltet eine gravierende Abweichung, die insgesamt rechnerisch korrekt den gesamten Buchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2016 mit 1.299.960.479,27 € ausweist:

Vorgang	Betrag in €
Gesamtergebnisrechnung 2016 (siehe Seite 24 Bd. I Jahresabschluss 2016) Zeile 14 Summe bilanzielle Abschreibungen	44.479.250,40 €
Anlage 1 zum JA 2016 – Anlagenspiegel (siehe Seite 113 Bd. I Jahresabschluss 2016) Abschreibungen: Spalte AfA des Jahres – Summe	52.039.722,05 €
Differenz	7.560.471,65 €

Nach Darstellung der Verwaltung beruht diese Abweichung auf den technischen Einstellungen bzw. Nutzung des SAP-Finanzbuchhaltungssystems und ist angesichts der Korrekturbuchung i.V.m. dem Festwert Straßenbegleitgrün gegen die Allgemeine Rücklage (siehe Seiten 18 bis 20 im Prüfbericht) vor diesem Hintergrund (*rechnerisch mit einem Unterschiedsbetrag von 1,00 €*) begründet.





## Produktbezogene Darstellung

Die Stadt hat gem. § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Im vorliegenden Jahresabschluss 2016 sind produktorientierte Teilergebnis-/ Teilfinanzrechnungen (§ 4 GemHVO NRW) für die insgesamt 17 Produktbereiche beigefügt worden.

Eine produktbezogene textliche Gesamtbetrachtung bzw. –analyse zum Jahresergebnis 2016 (z.B. nach Produktbereichen bis hin zu einzelnen Produkten) enthält der geprüfte Jahresabschluss nicht.

Die vorgelegten Teilergebnisrechnungen zu den gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereichen (nach erfolgter interner Leistungsverrechnung) haben sich in den letzten vier Haushaltsjahren im Ergebnis wie folgt verändert:

Nr.	Bezeichnung der Produktbereiche	31.12.2013 (Beträge in €)	31.12.2014 (Beträge in €)	31.12.2015 (Beträge in €)	31.12.2016 (Beträge in €)
01	Innere Verwaltung	19.689.807,07	22.673.819,47	14.372.359,19	-138.931,39
02	Sicherheit und Ordnung	-16.296.439,95	-20.291.744,17	-17.664.309,17	-24.755.535,39
<b>03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	<b>-71.055.598,33</b>	<b>-76.265.095,90</b>	<b>-71.484.046,37</b>	<b>-75.585.965,49</b>
04	Kultur und Wissenschaft	-9.418.296,62	-9.346.745,30	-9.492.044,54	-9.808.382,79
<b>05</b>	<b>Soziale Hilfen</b>	<b>-52.663.497,64</b>	<b>-65.007.352,53</b>	<b>-65.352.638,75</b>	<b>-58.905.943,30</b>
<b>06</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>-46.455.382,48</b>	<b>-63.155.501,57</b>	<b>-65.568.753,01</b>	<b>-73.428.978,65</b>
07	Gesundheitsdienste	-1.952.875,06	-1.377.156,06	-1.378.751,52	-1.131.462,52
08	Sportförderung	-7.433.626,61	-356.695,44	-2.792.795,56	-3.925.952,14
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	-5.491.283,87	-8.555.529,48	-18.695.507,45	-14.580.243,68
10	Bauen und Wohnen	-1.270.800,38	2.840.038,22	-2.392.921,29	-1.391.878,56
11	Ver- und Entsorgung	5.854.676,35	4.025.890,09	5.438.358,97	5.569.489,42
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-18.099.014,80	-21.331.622,49	-17.259.512,31	-18.244.844,50
13	Natur- und Landschaftspflege	-5.685.982,24	-5.796.271,31	-6.451.493,99	-12.821.417,41
14	Umweltschutz	-2.875.979,54	-5.905.018,86	-2.933.494,08	-2.727.341,16
15	Wirtschaft und Tourismus	529.314,53	216.210,86	-142.942,32	-134.748,64
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	176.526.944,51	190.642.252,38	209.905.502,20	283.324.286,64
17	Stiftungen	-6.674,78	-10.467,05	-10.668,70	-12.438,35
<b>Summen</b>		<b>-36.104.709,84</b>	<b>-57.000.989,14</b>	<b>-51.903.658,70</b>	<b>-8.700.287,91</b>

Die Top 3 der Produktbereiche im Jahresabschluss 2016 mit dem höchsten Ressourcen- bzw. Zuschussbedarf (gerundete Beträge in Mio. € absteigend sortiert) sind nach der internen Leistungsverrechnung die folgenden Produktbereiche (**siehe auch oben Fettdruck**):

Top 3 Produktbereiche (nach dem höchsten Ressourcen-/ Zuschussbedarf geordnet)	Betrag in Mio. € (gerundet) Stand 31.12.2016	%-Anteil (gerundet)
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben	ca. 75,6 Mio. €	ca. 26,7 %
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	ca. 73,4 Mio. €	ca. 25,9 %
Produktbereich 05 Soziale Hilfen	ca. 58,9 Mio. €	ca. 20,8 %
Summe	ca. 207,9 Mio. €	ca. 73,4 %

(Bezugsgröße für den %-Anteil: Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft mit Erlösen von ca. 283,3 Mio. €)



## **Haushaltsplanung**

Mittels einer Verfügbarkeitskontrolle im Finanzbuchhaltungssystem werden die Einhaltung des Haushaltsplanes bzw. evtl. Veränderungen nachgehalten und dokumentiert.

## **Finanzbuchhaltungssoftware**

Die Finanzbuchhaltung beruht auf einem SAP-System, das von der Informationsverarbeitung Leverkusen (ivl) GmbH betrieben und gewartet wird.

Mit Hilfe des Finanzbuchhaltungssystems wird die gesamte Haushaltsplanung bis hin zum Jahresabschluss (inklusive Ergebnis- und Finanzrechnung) erledigt.

Daneben nutzt die Stadt Leverkusen verschiedene Fachanwendungen in städtischen Fachbereichen, die finanzwirksame Buchungen (in der Regel mittels Schnittstellenprogrammen) an das Finanzbuchhaltungssystem übermitteln.

## **Gestaltung einer Bürgschaftsrichtlinie**

Mit der Jahresabschlussprüfung 2015 wurde die Empfehlung gegeben, die Anforderungen und das Verfahren für kommunale Bürgschaften in einer Bürgschaftsrichtlinie zu regeln (siehe Seite 30 Prüfbericht Jahresabschluss 2015).

Nach Darstellung der Verwaltung besteht kein hoher Regelungsbedarf für eine Bürgschaftsrichtlinie, da neue Bürgschaften nur noch für hoheitliche Aufgaben (i.V.m. einem Betrauungsakt) hingegeben werden. Weitere Bürgschaften für andere Zwecke als hoheitliche Zwecke wurden dem Rat seit Jahren nicht zur Entscheidung vorgelegt (siehe auch § 41 Abs. 1 Buchstabe p GO NRW).

Nach Auffassung des Fachbereichs Finanzen besteht insofern keine Notwendigkeit, diesen Sachverhalt ausdrücklich in einer örtlichen Bürgschaftsrichtlinie zu regeln.



## 7. Weitere Prüftätigkeiten der örtlichen Rechnungsprüfung in 2016

Neben der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2016 hat die örtliche Rechnungsprüfung verschiedene Prüfungen durchgeführt, die bei der vorliegenden Jahresabschlussprüfung mit berücksichtigt wurden.

### Vergabeprüfung

Nach den vom Rat beschlossenen Richtlinien zur Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Vergaberichtlinien) sind Vergaben ab einem Auftragswert von netto 5.000 € vor Auftragserteilung dem Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung zur Prüfung und Mitzeichnung zuzuleiten.

Die Vergaben für Liefer-, Dienstleistungsaufträge und Rahmenvereinbarungen (nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) bzw. ab dem 18.04.2016 für öffentliche Aufträge auf der Grundlage von § 103 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und damit zusammenhängenden Regelungen) werden schwerpunktmäßig in der Prüfgruppe Verwaltung und Wirtschaft geprüft. Die Prüfung der Vergaben aus dem Bereich der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure erfolgt in der Prüfgruppe Technik.

Die Vergabeprüfungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung im Haushaltsjahr 2016 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Vorgang/ Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Vergabeprüfungen Prüfgruppe Verwaltung	184	208	254	275	242
Geprüftes Vergabevolumen (ca. Angabe in €)	14,3 Mio. €	4,9 Mio. €	30,3 Mio. €	42,2 Mio. €	8,1 Mio. €

Anzahl Vergabeprüfungen Prüfgruppe Technik	593	613	610	642	918
Geprüftes Vergabevolumen (ca. Angabe in €)	27,7 Mio. €	25,7 Mio. €	22,7 Mio. €	24,0 Mio. €	31,9 Mio. €

### Weitere Prüfungen der örtlichen Rechnungsprüfung

Im Haushaltsjahr 2016 hat der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung einige Prüfungen in verschiedenen Organisationseinheiten (zum Beispiel Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsprüfungen nach § 103 Absatz 2 GO NRW) der Stadtverwaltung durchgeführt. Hierbei werden bestimmte Aufgabenfelder oder Geschäftsvorgänge der einzelnen Fachbereiche „in der Tiefe“ bspw. inhaltlich geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird regelmäßig über die Prüfungsergebnisse informiert.



## **8. Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Absatz 6 i.V.m. § 101 Absatz 4 GO NRW**

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteile ich als Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung (örtliche Rechnungsprüfung nach § 102 GO NRW) zu dem in der Anlage beigefügten Jahresabschluss 2016 der Stadt Leverkusen (nebst Anhang, weiterer Anlagen sowie dem Lagebericht) nach § 101 Absatz 4 GO NRW den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Leverkusen zum 31.12.2016 – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang und dem Lagebericht der Stadt Leverkusen – geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (nebst Anhang) und des Lageberichts wurde nach § 101 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IdR) und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss 2016 einschließlich Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrag- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Leverkusen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.



Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anhang und Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass diese Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2016 nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Leverkusen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Leverkusen, den 27.10.2017

Guido Krämer  
Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung  
(örtliche Rechnungsprüfung nach § 102 GO NRW)



## **9. Bestätigungsvermerk des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 101 Absatz 7 GO NRW**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2017 (siehe Vorlage-Nr. 2017/1741) den Jahresabschluss 2016 der Stadt Leverkusen – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie dem Lagebericht – zum Bilanzstichtag 31.12.2016 gem. § 101 Absatz 1 Satz 1 bis 3 GO NRW beraten.

Gem. § 101 Absatz 8 GO NRW hat er sich für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung bedient.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat am 27.10.2017 die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 abgeschlossen und den Prüfbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 GO NRW versehen.

Auf dieser Grundlage stellt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen folgendes fest:

1. Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat das Ergebnis seiner Prüfung im Prüfungsbericht vom 27.10.2017 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2016 der Stadt Leverkusen nach § 101 Absatz 4 GO NRW erteilt.
2. Die Bilanzsumme der Stadt Leverkusen im Jahresabschluss 2016 wird aufgrund dieser Prüfung mit 1.379.819.920,52 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.700.287,91 € festgestellt.
3. Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer haben auf eine Stellungnahme nach § 101 Abs. 2 GO NRW zum vorgelegten Prüfbericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung zum Jahresabschluss 2016 verzichtet.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den oben angeführten Bestätigungsvermerk des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung im Prüfbericht vom 27.10.2017 zu Eigen und erteilt auf dieser Grundlage für den Jahresabschluss 2016 ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Absatz 4 GO NRW).



5. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen hinsichtlich des Jahresabschlusses 2016 die Entlastung des Oberbürgermeisters (§ 96 Absatz 1 GO NRW) zu erteilen.

Leverkusen, den 04.12.2017

---

Erhard T. Schoofs  
(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)



## 10. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AGL	Arbeitsgemeinschaft Leverkusen (Jobcenter AGL)
AiB	Anlagen im Bau
AO	Abgabenordnung
AVEA GmbH & Co.KG	Verwertungs-und Entsorgungsunternehmen
Bd.	Band
BGA	Betriebs-und Geschäftsausgaben
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EöB	Eröffnungsbilanz
EU	Europäische Union
EVL	Energieversorgung Leverkusen
FB	Fachbereich (der Stadt Leverkusen)
ff.	folgende
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
ggf.	gegebenenfalls
GGG	Gemeinschaftsgrundschule
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GWG	geringwertiges Wirtschaftsgut
Handreichung	NKF in Nordrhein-Westfalen, Handreichung für Kommunen, 6. Auflage des MIK (Oktober 2014)
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
IDR	Institut für Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i.S.v.	im Sinne von
ivl	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
i.V.m.	in Verbindung mit
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
JSL gGmbH	JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
KAG	Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen
Kita	Kindertagesstätte
KSL	KulturStadt Leverkusen
KWS AG	neu: wupsi GmbH
LOB	leistungsorientierte Bezahlung
lt.	laut
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales NRW





Mio.	Millionen
nbso	neue bahnstadt opladen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen kommunalen Finanzmanagement für Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PPP	Public-Private-Partnership (öffentlich private Partnerschaft)
RdErl.	Runderlass
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG (börsennotierter Energieversorgungskonzern)
S.	Seite
SPL	Sportpark Leverkusen
TBL	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)
u.a.	unter anderem
VO	Verordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschriften
z.B.	Beispiel
Ziff.	Ziffer



## 11. Anlage (Umbuchungsliste aus der Hauptprüfung zum geprüften Jahresabschluss 2016)

### Übersicht 1: gesamte Umbuchungsliste mit allen Umbuchungen aus der Hauptprüfung für den geprüften Jahresabschluss 2016

Nr.	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto (Kurzform)	Buchungstext	Soll (Betrag in €)	Haben (Betrag in €)
1	442531	ERSTATT v TBL AöR Vw	Korrektur Verwaltungs- kostenanteil Gebühren- weiterleitung TBL		-842.427,94
	531500	AUFW ZUS KOM SONDER		842.427,94	
2	251130	RückstAltersteilzeit	Korrekturbuchung ATZ TVSUE vom 01.10.2016	4.479,67	
	501100	BEZÜGE DER BEAMTEN			-4.479,67
3	251110	PensRückAktiveBeamte	Korrektur Auflösung Rückstellung Pensions- rückstellung aktive Beam- te FB 11, 37, 53 und Dez. 3 vom 01.01.2016	35.121,00	
	251110	PensRückAktiveBeamte		105.838,00	
	251110	PensRückAktiveBeamte		66.993,00	
	251110	PensRückAktiveBeamte		98.701,00	
	458200	ERTR.AUFL.RÜCKSTELL.			-35.121,00
	458200	ERTR.AUFL.RÜCKSTELL.			-105.838,00
	458200	ERTR.AUFL.RÜCKSTELL.			-66.993,00
	458200	ERTR.AUFL.RÜCKSTELL.			-98.701,00
4	165110	WB Ford. Transferl.	Umbuchung Erstattung vom Bund IV. Quartal 2016 von 2017 nach 2016	3.274.582,49	
	442000	ERSTATTUNG VON BUND			-3.274.582,49
5	21200	Grünflächen AufbBetr	Umbuchung Erstattung Lieferanten Gutschrift auf Anlage		-656,95
	97000	AiB bewVerm.oberh410		656,95	
6	97000	AiB bewVerm.oberh410	Umbuchung Kreditor GS im GJ 2016 für GVG 2014 A.88023422, 88023423, KiTa Pregelstr. KG-03	216,79	
	459100	ANDERE SONS ORD ERTR			-216,79
7	351180	Verb.LieferLeist. JA	Umbuchung Zinsen Mas- terkonto Nov. u. Dez. 2016		-325,89
	551710	Z. F. KASSENKREDITE		325,89	
10	174200	Ford. verbun Unt	Korrektur Zinsdoppelbu- chung		-9.890,00
	461700	ZINSERTR KREDITINST		9.890,00	
11	97000	AiB bewVerm.oberh410	Umbuchung AiB in Auf- wand	0,04	
	543180	SONST GESCHÄFTSAUFW			-0,04
12	369100	Verr.Inv.Förd.Land	Sonderposten Schulpau- schale nicht auf Festwert sondern auf Ertrag	878.961,40	
	416100	ERTR. AUFL.SOPO LAND			-878.961,40
13	21200	Grünflächen AufbBetr	Zuschreibung Parkwege	361.143,25	
	459100	ANDERE SONS ORD ERTR			-361.143,25
15	168110	WB sonst öff-reFord.	Korrektur Beschäfti- gungszuschuss für 2016	5.280,00	
	414211	Zuweisung GEM/GV Perso- nalk.Beschäftigungssich			-5.280,00
18	442100	ERSTATTUNG VON LAND	Korrektur Abschlagszah- lungen für Okt./Nov. 2016 für eine Flüchtlingsunter- kunft	740.000,00	
	442400	ERSTATTUNG SONST BER			-740.000,00
20A	21200	Grünflächen AufbBetr	Auflösung und Korrektur Festwerte Aufwuchs Parkanlagen		-7.053.832,90
	459100	ANDERE SONS ORD ERTR			-976.582,69
	571030	AFA GEBÄUDE/-EINR.		8.030.415,59	



Nr.	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto (Kurzform)	Buchungstext	Soll (Betrag in €)	Haben (Betrag in €)
20B	231110	WB SoPo Zuweis. Land	Auflösung und Korrektur Festwert Aufwuchs Parkanlagen mit entspr. Sonderposten	1.775.018,97	
	231710	WB SoPo Zu.priv.Unt.			-846.251,51
	416100	ERTR. AUFL.SOPO LAND		525.626,57	
	416100	ERTR. AUFL.SOPO LAND			-2.300.645,54
	416700	ERTR.AUFL.SOPO PR.U.		846.251,51	
21A	41000	Infrastruktur GuB	außerplanm. Abschreibung Straßenbegleitgrün		-7.560.471,65
	571070	AFA STR/WEG/PLÄTZE		7.560.471,65	
21B	231800	SoPo Zu.übrig.Bereic	Auflösung Sonderposten Straßenbegleitgrün	21.526,05	
	416800	ERTR.AUFL.SOPO ÜBR.B			-21.526,05
21C	201000	Allgemeine Rücklage	Bilanzberichtigung über Eigenkapital (Allgemeine Rücklage)	7.560.471,65	
	571070	AFA STR/WEG/PLÄTZE			-7.560.471,65
21D	41000	Infrastruktur GuB	Umbuchung Straßenbäume Jugendphase		-2.280.687,16
	45000	Straßen Wege Plätze		2.280.687,16	
21E	41000	Infrastruktur GuB	Umbuchung Straßenbäume Reifephase		-2.504.920,19
	45000	Straßen Wege Plätze		2.504.920,19	
21F	41000	Infrastruktur GuB	Umbuchung Straßenbäume Altersphase		-1,00
	45000	Straßen Wege Plätze		1,00	
22	21200	Grünflächen AufbBetr	nachträgliche Korrektur Abschreibungen/ Sonderposten aus der Hauptprüfung	8.032.706,53	
	21210	WB Grünfl Aufb Betr			-8.690.204,28
	41000	Infrastruktur GuB		7.560.471,65	
	41010	WB Infrastruktur Gub			-7.560.471,65
	45010	WB Straßen Wege			-213.314,29
	231010	WB SoPo Zuweis. Bund			-2.197,63
	231100	SoPo Zuweis. v. Land			-525.626,57
	231110	WB SoPo Zuweis. Land		702.014,73	
	231700	SoPo Zu.priv.Untern.			-846.251,51
	231710	WB SoPo Zu.priv.Unt.		913.682,67	
	231800	SoPo Zu.übrig.Bereic			-13.182,09
	231810	WB SoPo Z.üb.Bereich		13.182,09	
	232110	WB Auflösung Erschl			-3.104,06
	369100	Verr.Inv.Förd.Land			-878.961,40
	369700	Verr.Inv.Förd.Priv.U			-0,06
	416000	ERTR. AUFL.SOPO BUND		2.197,63	
	416100	ERTR. AUFL.SOPO LAND			-176.388,16
	416700	ERTR.AUFL.SOPO PR.U.			-67.431,10
	437100	ErtrAuflösSoPoBeitr		3.104,06	
	459100	ANDERE SONS ORD ERTR			-2.290,94
	523604	Aufw. BGA Festwert		878.961,40	
	571030	AFA GEBÄUDE/-EINR.		659.788,69	
	571070	AFA STR/WEG/PLÄTZE		213.314,29	
23	97000	AiB bewVerm.oberh410	nachträgl. Korrektur Fehlbuchungen vom 26.06.2017		-216,87
	97500	AiB bewVerm.unter410		216,79	
	543180	SONST GESCHÄFTSAUFW		0,08	
Summe				56.509.648,37	-56.509.648,37



## Übersicht 2: Auflistung der Umbuchungen auf Sachkontenebene in der Bilanz zum geprüften Jahresabschluss 2016

<b>Aktiva: Bilanzposition 1.2.1 Unbebaute Grundstücke</b>				
Sachkonto	Kurzbezeichnung	Entwurf Jahresabschluss 2016 (Betrag in €)	summierte Umbuchungen (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2016 (Betrag in €)
21200	Grünflächen Aufbauten/Betriebseinrichtungen	42.115.286,63	1.339.359,93	43.454.646,56
21210	Wertberichtigung Grünflächen Aufbauten/Betr.	-14.212.346,38	-8.690.204,28	-22.902.550,66
<b>Aktiva: Bilanzposition 1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>				
41000	Infrastruktur Grund und Boden	148.471.837,98	-4.785.608,35	143.686.229,63
41010	Wertberichtigung Infrastruktur Grund u. Boden	-375,00	-7.560.471,65	-7.560.846,65
45000	Straßen, Wege, Plätze	346.416.325,99	4.785.608,35	351.201.934,34
45010	Wertberichtigung Straßen, Wege, Plätze	-125.686.903,08	-213.314,29	-125.900.217,37
<b>Aktiva: Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
165110	Wertberichtigung Forder. Transferl.	-222.328,46	3.274.582,49	3.052.254,03
168110	Wertberichtigung sonst öffentl.-rechtl. Ford.	-6.069.502,36	5.280,00	-6.064.222,36
174200	Forderungen verbundene Unternehmen	959.933,67	-9.890,00	950.043,67
<b>Passiva: Sonderposten</b>				
231010	Wertberichtigung Sonderposten Zuweis. Bund	-54.811.605,27	2.197,63	-54.809.407,64
231100	Sonderposten Zuweisungen vom Land	225.371.167,52	525.626,57	225.896.794,09
231110	Wertberichtigung Sonderposten Zuweis. Land	-64.516.218,00	-2.477.033,70	-66.993.251,70
231700	Sonderposten Zuweis. private Unternehmen	9.384.341,55	846.251,51	10.230.593,06
231710	Wertberichtigung Sonderp. Zuweis. priv. Unt.	-973.169,26	-67.431,16	-1.040.600,42
231800	Sonderposten Zuweisungen übr. Bereich	1.618.908,19	-8.343,96	1.610.564,23
231810	Wertberichtigung Sonderposten übr. Bereich	-160.438,12	-13.182,09	-173.620,21
232110	Wertberichtigung Sonderp. Auflösung Erschl.	-3.712.975,38	3.104,06	-3.709.871,32
<b>Passiva: Rückstellungen</b>				
251100	Pensionsrückstellungen aktive Beamte	120.079.612,00	-306.653,00	119.772.959,00
251130	Rückstellungen Altersteilzeit	2.695.929,67	-4.479,67	2.691.450,00
<b>Passiva: Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
351180	Verbindlichkeiten Liefer./Leist. Jahresabschluss	-1.285.259,12	-325,89	-1.285.585,01